

BERICHT
über die Herbstversammlung des Amateurrats
am 3. und 4. November 1984 in Kassel

Herbstversammlung des Amateurrats am 3. und 4. November 1984 in Kassel.

Einladung zur Hauptversammlung

Tagesordnung zur Hauptversammlung

Protokoll über die Hauptversammlung

Anlagen zum Protokoll

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Vorstandsbericht

Anlage 3: Antrag des Vorstandes zum Punkt 7 der Tagesordnung

Anlage 4; Haushaltsvoranschlag 1984

Anlage 5: Haushaltsvoranschlag 1985

Anlage 6: Antrag des Distriktes Rheinland-Pfalz (K) zum Punkt 14 B der Tagesordnung

Anlage 7: Antrag des Distriktes Hessen (F) zum Punkt 14 C der Tagesordnung

Anlage 8: Antrag des Satzungsausschusses zum Punkt 10 der Tagesordnung

Anlage 9: Antrag des Satzungsausschusses zum Punkt 11 der Tagesordnung

Anlage 10: Antrag des Satzungsausschusses zum Punkt 12 der Tagesordnung

Anlage 11: Mustersatzung für eingetragene Ortsverbände des DARC e.V.

Anlage 12: Antrag des Distriktes Baden (A) zum Punkt 14 A der Tagesordnung

Anlage 13: Antrag des UKW-Referates zum Punkt U D der Tagesordnung

Anlage 14: Antrag des Distriktes Baden (A) zum Punkt 14 E der Tagesordnung

Anlage 15: Bericht des Diplomausschusses

DARC DEUTSCHER AMATEUR-RADIO-CLUB E.V.
MITGLIED DER 'INTERNATIONAL AMATEUR RADIO UNION'

Geschäftsstelle Im
Amateurfunkzentrum
Lindenallee 6
3507 Baunatal
02.08.1984
3632 gs-dl-gd

Versammlung des Amateurrats
Rundschreiben Nr. 4/84

Einladung

zur Herbstversammlung des Amateurrats am 3. und 4. November 1984
Im Hotel Gude, Frankfurter Straße 299, 3500 Kassel

Liebe OMs,

zur Herbstversammlung des Amateurrats am 3. und 4. November 1984 lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Samstag, 3. November: 09.30 - 12.30 Uhr Interne Vorberechung

Samstag, 3. November: 14.00 - 18.00 Uhr öffentliche Hauptversammlung des Amateurrats

Sonntag, 4. November: 09.30 - 13.00 Uhr öffentliche Hauptversammlung des Amateurrats

Die Tagesordnung wird noch gesondert bekanntgegeben.

Anträge zur Herbstversammlung des Amateurrats müssen bis spätestens einen Monat vor der Herbstversammlung (5. Oktober 1984) Über die Geschäftsstelle beim Vorstand eingegangen sein.

Ich möchte Sie bitten, die beigefügte "Zimmerreservierung" spätestens bis zum 5. Oktober an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Sofern Sie an der Herbstversammlung nicht teilnehmen können, kann ein Mitglied als Vertreter entsandt werden. Dies ist dem Vorstand schriftlich bekanntzugeben. In diesem Fall ist eine schriftliche Vollmacht zu erteilen. Bitte - benachrichtigen Sie ebenfalls die Geschäftsstelle, wenn Sie weder selbst kommen noch sich vertreten lassen können.

Mit vy 73

Philipp Lessig, DL3LP
1. Vorsitzender

Tagesordnung

für die Herbstversammlung des Amateurrats am 3. und 4. November
1984 in Kassel, Hotel Gude, Frankfurter Straße 299

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Philipp Lessig, DK3LP
2. Ehrungen
3. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
4. Eröffnung der Herbstversammlung des Amateurrats durch den Versammlungsleiter
5. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung des Amateurrats am 26. und 27. Mai 1984 in Achern
6. Berichte
7. Beratung und Beschlußfassung über einen Zuschuss an AMSAT- Deutschland e. V. für den Bau und Start des Amateurfunksatelliten Phase 3 C
8. Haushaltsvoranschlag 1984 - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
9. Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag 1985
10. Beratung und Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung in §12 (Distriktsversammlung und Distriktsvorstand, § 13 (Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand), § 14 (Die Versammlung des Amateurrats)
11. Beratung und Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung § 13 (Ortsverbands- Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand)
12. Beratung und Beschlußfassung über die Neufassung des Abschnitt 4 der Geschäftsordnung des DARC
13. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegende Mustersatzung für eingetragene Ortsverbände des DARC e. V.
14. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge zur Herbstversammlung des Amateurrats 1984
15. Hauptversammlung und Herbstversammlung des Amateurrats 1985
16. Allgemeine Aussprache

Über die Herbstversammlung des Amateurrats am 3. und 4. November 1984

Versammlungsort: Kassel, Hotel Gude

Versammlungszeiten: Samstag, den 3. November von 14.10 Uhr bis 18.21 Uhr.
Sonntag, den 4. November von 09.30 Uhr bis 12.48 Uhr.

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Philipp Lessig, DK3LP
2. Ehrungen
3. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
4. Eröffnung der Herbstversammlung des Amateurrats durch den Versammlungsleiter
5. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung des Amateurrats am 26. und 27. Mai 1984 in Achern
6. Berichte
7. Beratung und Beschlußfassung über einen Zuschuss an AMSAT-Deutschland e. V. für den Bau und Start des Amateurfunksatelliten Phase 3 C
8. Haushaltsvoranschlag 1984 - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
9. Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag 1985
10. Beratung und Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung in §12 (Distriktsversammlung und Distriktsvorstand, § 13 (Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand), § 14 (Die Versammlung des Amateurrats)
11. Beratung und Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung § 13 (Ortsverbands- Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand)
12. Beratung und Beschlußfassung über die Neufassung des Abschnitt 4 der Geschäftsordnung des DARC
13. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegende Mustersatzung für eingetragene Ortsverbände des DARC e. V.
14. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge zur Herbstversammlung des Amateurrats 1984
15. Hauptversammlung und Herbstversammlung des Amateurrats 1985
16. Allgemeine Aussprache

Tagesordnung Punkt 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Philipp Lessig, DK3LP

Philipp Lessig, DK3LP, begrüßt alle Teilnehmer und Gäste der Herbstversammlung 1984.

Tagesordnung Punkt 2: Ehrungen

Der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, bittet die Versammlungsteilnehmer um eine Schweigeminute im Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des DARC, insbesondere für die Träger der Goldenen Ehrennadel :

Willi Seitz, DL6KM
Rudolf Bluel, DL8AL
Theo Greulsberg, DL1JX
Paul Kleinholz, DL9KP
Hans Schäfer , DL\ FB
Herbert Matuschek, DJ3HY
Alfred Schädlich. DL1XJ
Willi Kroß, DL7FU
Josef Schönberg, DL60R

Tagesordnung Punkt 3: Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers

Auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden Philipp Lessig, DK3LP, wählt die Versammlung einstimmig Wolfgang Oepen, DL3OE, Leiter des Referates Jugend und Ausbildung im DARC, zum Versammlungsleiter.

Hans-Christian Schütt, DL9XN, stellt die Frage, ob der Protokollführer den Inhalt des Protokolls mit dem Versammlungsleiter festlege. Im letzten Protokoll wurden seines Erachtens einige Punkte nicht ausführlich genug wiedergegeben. Die Versammlung wünscht sich ein etwas umfangreicheres Ergebnisprotokoll.

Wilfried Spreen, DF6ZE, Bereichsleiter Geschäftsstelle, wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

Tagesordnung Punkt 4: Eröffnung der Herbstversammlung des Amateurrats durch den Versammlungsleiter

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, daß die Versammlung satzungsgemäß einberufen worden ist. Die Anwesenheit der AR-Mitglieder wird überprüft. Die Summe der gültigen Stimmen ergibt 79. Die Versammlung ist beschlußfähig.

Tagesordnung Punkt 5: Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung des Amateurrats am 26. und 27. Mai 1984 in Achern

Folgende Ergänzungen werden nachgetragen.

Zu Tagesordnung Punkt 17 E, Seite 16:

Der Amateurrat bittet Dr. Döbereiner, DJ8PI, in der Angelegenheit „Kosten und Nutzung der EDV - Anlage in Baunatal“ aktiv zu werden.

Zu Tagesordnung Punkt 19, Seite 18:

Hans Reyzi, DL2ZA, möchte von der Deutschen Bundespost ein ständiges Rufzeichen mit einstelligem Suffix, nicht ausschließlich für Konteste.

Bezüglich der Sonder- DOKs weist Günther Matz, DJ8DN, darauf hin daß es bei der bisherigen Regelung bleibt.

Zu der Veröffentlichung der Beschreibung der JR- Platinen in der cq-DL ergänzt Klaus Neumann, DL8FR, daß diese vor der Veröffentlichung von Günter Schwarzbeck, DL1BU, geprüft werden.

Beschluß: 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist das Protokoll der Hauptversammlung 1984 mit den genannten Änderungen angenommen,

Tagesordnung Punkt 6: Berichte

Der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, trägt den Vorstandsbericht vor, der als Anlage 2 dem Protokoll, beigefügt ist. Er weist darauf hin, daß laut Satzung ein Bericht des Vorstands nur zur Hauptversammlung

erforderlich ist, möchte aber die Versammlung über die Vorstandsarbeit seit der letzten Versammlung informieren.

Der Versammlungsleiter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6 A, Aussprache zum Vorstandsbericht, zu erweitern.

Beschluß: 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6 A erweitert.

Tagesordnung Punkt 6 A: Aussprache zum Vorstandsbericht

Die Störstrahlfestigkeit von Video-Rekordern kommt nochmals zur Sprache. Der 1 - Vorsitzende weist darauf hin, daß das Testergebnis von Günter Schwarzbeck, DL1BU, in der cq-DL 11/84 veröffentlicht wird. Mit der Stiftung Warentest habe er ebenfalls Verbindung aufgenommen und erfahren, daß deren Testergebnisse zuerst in deren Medien veröffentlicht werden, bevor andere auf diese Informationen zurückgreifen dürfen. Dies dürfte nicht vor Januar 1965 der Fall sein.

Hans-Christian Schütt, DL9XN, meint, daß ein Teil unserer Mitglieder über die unzureichende Einstrahlfestigkeit der Video-Rekorder beunruhigt ist. Die verkauften Stückzahlen dürften in naher Zukunft sprunghaft ansteigen. Zur Zeit gebe es aber offensichtlich nur den Grundig VS 200, der den Forderungen des DARC bezüglich Einstrahlfestigkeit entsprechen würde. Bei sich häufenden Störmeldungen befürchtet Hans-Jürgen Pohl, DK3RI, ein flächenmäßiges Verbot des Amateurfunks.

Dr. Uwe Döbereiner, DJ8PI, spricht das Gerichtsurteil gegen ein Mitglied an, wonach dessen Sendeleistung im 80-m-Band wesentlich reduziert werden mußte, weil Störstrahlungen in einem nicht einstrahlfesten Video-Rekorder festgestellt worden sind. Er regt an, dieses Urteil zu veröffentlichen. Der Justitiar Boyke Dettmers, DJ4KD, sieht gegen die Veröffentlichung des Urteils mit vollem Namen keine Bedenken. Philipp Lessig, DK3LP, bittet darum vor der Veröffentlichung den Vorgang zu überprüfen, um sicherzugehen, daß hier keine rechtlichen Folgen für den DARC entstehen.

Zu dem Sonderkanal S 6 liegen einige Erfahrungsberichte vor. Vordergründig soll es sich um Testsendungen handeln, aber offensichtlich ist die Nutzung der Sonderkanäle zwingend notwendig. Bei der Inbetriebnahme des S-6-Kanals dürfte der Amateurfunk im 2-m-Bereich große Probleme bekommen.

Hans-Jürgen Pohl, DK3RI bittet den Vorstand, das Gespräch mit dem Bundespostminister in dieser Angelegenheit bestätigen zu lassen bzw. durch ein Schreiben an dessen Zusage zu erinnern.

Hans-Christian Schütt, DL9XN kann sich nicht, vorstellen, daß das Gegenseitigkeitsabkommen mit DL in Frankreich noch nicht veröffentlicht worden ist. Er schlägt vor, ein Telex an die französische PTT zu senden und dieses ggf. mit der Antwort unseren Mitgliedern, die nach Frankreich fahren wollen, zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage eines Gegenseitigkeitsabkommens mit Österreich und Italien antwortet Hans Berg, DJ6TJ, daß die CEPT- Lizenz ursprünglich nur für UKW gedacht war, aber jetzt: die Kurzwelle mit integriert werden soll. Voraussichtlich werden sich im nächsten Jahr einige Länder dieser Regelung anschließen. Eine generelle Regelung wird - bei allem Optimismus - nicht vor 1986 verwirklicht werden können.

Tagesordnung Punkt 7: Beratung und Beschlußfassung über einen Zuschuss an AMSAT- Deutschland e. V. für den Bau und Start des Amateurfunksatelliten Phase 3 C

Antrag siehe Anlage 3

Der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, erläutert diesen Antrag, der auf der internen Sitzung schon im Detail besprochen worden ist.

Hans-Jürgen Pohl, DK3RI, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die weitere Diskussion über diesen Antrag nicht in das Protokoll aufzunehmen.

Beschluß: 50 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen

Es wird über den Antrag zu Tagesordnungspunkt 7 abgestimmt.

Beschluß: 76 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Karl-Heinz Vogt, DL6YH, erklärt, daß der VFDB prüfen wird. seinerseits für den Bau dieses Satelliten eine angemessene Summe zur Verfügung zu stellen.

Karlheinz Vennekohl, DK5OD, bittet den Vorstand, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß die Frequenzplanung koordiniert wird und Frequenzänderungen bekanntgegeben werden.

Pause von 15.48 bis 16.03 Uhr

Der 1. Vorsitzende gratuliert dem Geschäftsführer Karl Diebold, DJ1BM, zu seinem heutigen Geburtstag und dankt ihm für sein Engagement Für den DARC.

Tagesordnung Punkt 6: Haushaltsvoranschlag 1984 - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Antrag siehe Anlage 4

Dem Amateurrat liegen die Daten zur Entwicklung des Haushaltsvoranrages für 1984 vor.

Bernhard Sturma, DJ9MF, erläutert im Namen des Haushaltsausschusses den Haushaltsvoranschlag 1984. Er erwähnt, daß DM 219.000, die mit einem Sperrvermerk versehen sind, für die Verbesserung der cq-DL nicht gebraucht worden sind. Hans Schwarz, DK5JI, ergänzt dazu, daß es seine Aufgabe ist, die cq-DL zu verbessern, was mit Einsendung von geeigneten Manuskripten möglich ist, nicht jedoch unbedingt mit Geld.

Tagesordnung Punkt 9: Beratung und Beschlußfassung über den Haushaltsvoranschlag 1985

Antrag siehe Anlage 5

Bernhard Sturma, DJ9MF, spricht den vorgelegten Haushaltsvoranschlag 1985 an, der in der Sitzung am 30. September mit dem Vorstand besprochen worden ist. Mindereinnahmen für die neu geschaffene Beitragsklasse 05 sind mit DM 50.000 bis 60.000 berücksichtigt worden. Ein Teil des Zuschusses an AMSAT -DL gemäß Tagesordnungspunkt 7 ist in diesem Haushaltsvoranschlag bereits berücksichtigt worden.

Günther Matz, DJ8BN, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 14 B vorzuziehen, da hier Auswirkungen auf den Haushaltsvoranschlag zu erwarten sind.

Beschluß: 74 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen , 0 Enthaltungen

Antrag 14 B wird vorgezogen.

Tagesordnung Punkt 14 B: Antrag des Distrikts Rheinland-Pfalz (K)

Der Amateurrat möge beschließen, die Beitragsanteile der Ortsverbände von derzeit: 11 % auf 25 % zu erhöhen.

Antrag und Begründung siehe Anlage 6

Günther Matz, DJ8BN, erläutert diesen Antrag, in der anschließenden Diskussion kommt zum Ausdruck, daß die Einnahmen der Ortsverbände unterschiedlich sind. Erfahrungsgemäß wird in den größeren Ortsverbänden mit finanziellem Polster weniger Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit betrieben als in kleineren Ortsverbänden. Es wird angezweifelt, ob mit mehr Geld auch mehr Aktivität zu erwarten ist. Eine Beitragserhöhung - wie in dem Antrag vorgeschlagen - findet bei der Versammlung keine Befürwortung.

Beschluß: 4 Ja-Stimmen, 60 Nein-Stimmen 15 Enthaltungen

Damit ist der Antrag 14 B abgelehnt.

Der Vorstand soll bis zur Hauptversammlung 1985 über die Verteilung der OV-Anteile Überlegungen anstellen und

ggf. geeignete Vorschläge dazu unterbreiten.

Fritz Edinger, DL5FAU, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag 14 C zuzulassen und vorzuziehen. Auch bei diesem Antrag geht es um die mögliche Einwirkung auf den Haushaltsvoranschlag für 1985

Beschluß: 52 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen

Damit ist der Antrag zugelassen und wird beraten.

Tagesordnung Punkt 14 C: Antrag des Distrikts Hessen (F)

Der Amateurrat möge beschließen, den Ortsverbänden eine finanzielle Unterstützung für Ausbildungsmaßnahmen zu gewähren.

Antrag und Begründung siehe Anlage 7

Fritz Edinger, DL5FAU erläutert diesen Antrag des Ortsverbandes Baunatal, F41, der repräsentativ für weitere 35 Ortsverbände in seinem Distrikt ist. Die Versammlung spricht sich dafür aus, in Härtefällen einen Zuschuss bei der Durchführung eines Kurses zur Vorbereitung auf die Amateurfunklizenzprüfung zu gewähren. Diese Einzelfälle könnten sicherlich mit den zur Zeit verfügbaren Mitteln gelöst werden.

Bernhard Sturma, DJ9MF, schlägt vor, daß sich der OV Baunatal wegen Bereitstellung von Mitteln direkt an das Jugend- und Ausbildungsreferat wenden solle.

Der Antrag wird von der Versammlung an das Jugend- und Ausbildungsreferat überwiesen.

Der Tagesordnungspunkt. 9 wird weiter behandelt.

Karlheinz Vennekohl, DK5OD, erscheint die Summe in Titel 22 - Ausstellungen , Messen - zu wenig. Die Mittel reichen nicht aus, damit sich die Referate entsprechend darstellen können. Bernhard Sturma, DJ9 MF, führt dazu aus, daß der Haushaltsausschuss keinem Referat Geld weggestrichen habe. Als Beispiel nennt er die UHF / VHF-Tagung in München, die den DARC keine Mark gekostet habe. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, daß sich die Referate mit den vorhandenen Mitteln durchaus darstellen können.

Er meint weiter, daß der Haushaltsausschuss die Möglichkeit, haben müsse, detaillierte Unterlagen vom Vorstand zu erhalten, damit für das kommende Jahr sinnvoll geplant werden könne. Der 1. Vorsitzende erklärt dazu, daß nur die Rechnungsprüfer gemäß Satzung des DARC volle Einsicht in alle Unterlagen nehmen . Der Amateurrat habe aber das Recht dies zu ändern.

Hans-Christian Schütt, DL9XN, kommt auf die Betreuung einiger ausländischer Gäste anlässlich der Ham Radio zu sprechen. Für diese Gäste werde ein Betrag von je DM 300,- benötigt, die dem OV Friedrichshafen zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Versammlung akzeptiert letztlich. daß dieses Thema mit dem Vorstand direkt besprochen wird.

Es wird über den Tagesordnungspunkt 9 abgestimmt.

Beschluß: 70 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist der vorliegende Haushaltsvoranschlag 1985 angenommen.

Hans Bauer DF6MX. referiert auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden und mit Einverständnis der Versammlung über die abgewiesene Klage des DARC zur Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit beim Finanzgericht Kassel am 23. Oktober 1984.

Sobald das schriftliche Urteil des Finanzgerichts vorliegt, wird der Vorstand über die weiteren Schritte beraten.

Karlheinz Vennekohl , DK5OD, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 am 4. November zu behandeln.

Beschluß: 5 Ja- Stimmen, 70 Nein- Stimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnung Punkt:10: Beratung und Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung in § 12 (Distriktsversammlung und Distriktsvorstand), § 13 (Ortsverbands Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand), § 14 (Die Amateurrats) - Versammlung des

Antrag siehe- Anlage 8

Günther Matz, DJ8BN, führt zu diesem Antrag aus, daß es sich um eine gerichtliche Klarstellung handelt, die bei Wahlen immer wieder zu Unklarheiten geführt hat. Es soll nutzlosen Anfechtungen von Abstimmungen vorgebeugt werden.

Der Justitiar Boyke Dettmers, DJ4KD, ergänzt auf Anfrage, daß es dabei um die berühmte Frage gehe, wie Stimmhaltungen zu. Bewerten sind. Dies sei jetzt durch eine Gerichtsentscheidung geregelt worden.

Beschluß: 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist die Satzungsänderung angenommen.

Der Versammlungsleiter schließt um 18.21 Uhr die Versammlung.

Die Versammlung wird am 4. November 1984 um 9.30 Uhr vom Versammlungsleiter eröffnet.

Der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, möchte eine Mitteilung nur an den Amateurrat weitergeben und bittet alle Anwesenden, die nicht zum Amateurrat gehören, kurz den Saal zu verlassen.

Die öffentliche Versammlung wird um 9.46 Uhr fortgesetzt.

Tagesordnung Punkt 11: Beratung und Beschlußfassung über eine Änderung der Satzung § 13 (Ortsverbands- Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand)

Antrag siehe Anlage 9

Günther Matz, DJ8BN, erläutert diesen Antrag der im Auftrage des Amateurrats aufgestellt worden ist. Da es sich um eine Satzungsänderung handelt, ist eine Dreiviertelmehrheit der Stimmen erforderlich. In seinen Ausführungen geht DJ8BN darauf ein, daß einige Gemeinden einen eingetragenen Verein verlangen, wenn öffentliche Einrichtungen zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Er zeigt auch Schwierigkeiten auf, die bei Mitgliedern entstehen können, die nicht einem eingetragenen Ortsverband beitreten wollen und sich einem anderen Ortsverband anschließen müssen. Eine Überflutung des DARC mit eingetragenen Ortsverbänden sieht er nicht, da die Eintragungen beim Registergericht gewisse Mühen mit sich bringen, die sicherlich viele Ortsverbände davon abhalten wird.

In der anschließenden Diskussion wird vorgebracht, daß lt. Satzung der Satzungsausschuss formell keinen Antrag stellen könne.

Die Distrikte Bayern-Süd und Franken machen sich daher diesen Antrag zu eigen.

Hans-Christian Schütt, DL9XN, erinnert daran, daß in Baden- Württemberg ein nicht eingetragener örtlicher Verein keine Möglichkeit hat, Räume in Jugendhäusern zu bekommen.

Pause von 10.17 Uhr bis 10.27 Uhr.

Der Justitiar Boyke Dettmers, DJ4KD, sieht u. a. eine Gefahr darin, daß sich die eingetragenen Ortsverbände vollständig vom DARC trennen und dann weiterhin rechtmäßig den Namen DARC führen. Seines Erachtens erhebt sich die Frage, ob sich die Probleme nicht trotzdem anhand der bestehenden Satzung lösen lassen. Im BGB § 30 kann durch die Satzung bestimmt werden, daß neben dem Vorstand für gewisse Geschäfte besondere Vertreter bestellt werden. Es solle vielleicht darüber nachgedacht werden, wie die Vertretungsberechtigung der Ortsverbandsvorsitzenden geregelt werden könne. Bei der Gegenüberstellung dieser beiden Aspekte sei es

verfüht, eine so gravierende Satzungsänderung zu beschließen.

Hans-Jürgen Pohl, DK3RI, erläutert, daß mit jeder in der Vergangenheit beschlossenen Satzungsänderung auch eine weitere Liberalisierung stattgefunden hat. Von den über 730 Ortsverbänden dürften vielleicht für 10 bis 20 die Notwendigkeit bestehen, einen eingetragenen Verein zu gründen.

Beschluß: 57 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt . Die erforderliche Dreiviertelmehrheit für die Satzungsänderung ist nicht erreicht worden.

Tagesordnung Punkt 12: Beratung und Beschlußfassung über die Neufassung des Abschnitt 4 der Geschäftsordnung des DARC

Antrag siehe Anlage 10

Dieser Tagesordnungspunkt, entfällt, da durch die vorausgegangene Ablehnung des Antrages zu Punkt 11 der Tagesordnung eine Beratung und Beschlußfassung nicht erforderlich ist.

Tagesordnung Punkt 13: Beratung und Beschlußfassung über die vorliegende Mustersatzung für eingetragene Ortsverbände des DARC e. V.

Antrag siehe Anlage 11

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da durch die vorausgegangene Ablehnung des Antrages zu Punkt 11 der Tagesordnung eine Beratung und Beschlußfassung nicht erforderlich ist.

Es wird jedoch darüber gesprochen, den Ortsverbänden in dieser Angelegenheit zu helfen. Es sei dringend notwendig, die Distriktsvorsitzenden und Ortsverbände zu informieren, was bei Abschluß von Verträgen beachtet werden müsse.

Erwin Tiedemann, DJ9FY, dankt den Mitgliedern des Satzungsausschusses, besonders DJ8BN, für die geleistete Arbeit in dieser Sache.

Tagesordnung Punkt 14: Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge zur Herbstversammlung des Amateurrats 1984

Tagesordnung Punkt 14 A: Antrag des Distriktes Baden (A)

Überprüfung der Abstrahlleistung des Relais Göppingen, DB0WG

Antrag siehe Anlage 12

Der Antrag wurde vom Distriktsvorsitzenden am 23.10.1984 zurückgezogen und durch Antrag 14 E ersetzt.

Tagesordnung Punkt 14 D: Antrag des UKW-Referates

Der Amateurrat möge das Ergebnis der IARU-Region-1 -Konferenz 1984 in Cefalu zur Kenntnis nehmen.

Antrag siehe Anlage 13

Heinz Joachim Schilling, DJ1XK, erläutert den Antrag und trägt vor, daß ergänzende Punkte auf der UKW-Arbeitstagung beschlossen worden sind. Dazu verteilt er einen Schriftsatz.

In der anschließenden Diskussion wird über einige Korrekturen dieses Antrages gesprochen. Die Versammlung ist sich jedoch einig, daß die genaue Formulierung dieses Antrages in die Zuständigkeit des UKW-Referates fällt, dem auch die Durchführung obliegt.

Beschluß mit nachgelieferter Ergänzung:
79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag mit Ergänzungen angenommen.

Tagesordnung Punkt 14 E: Antrag des Distriktes Baden (A) .

Leistungsreduzierung der 2-m-Relaisfunkstelle in Göppingen, DB0WG.

Antrag und Begründung siehe Anlage 14

Der Antrag wird von Karlfriedrich Morrison-Cleator, DF8IC, zurückgezogen. Der Antrag hat sich durch die positive Entscheidung des vorangegangenen Antrages erledigt.

Tagesordnung Punkt 15: Hauptversammlung und Herbstversammlung des Amateurrats 1985

Die auf der Hauptversammlung des Amateurrats am 26. und 27. Mai 1984 in Achern genannten Termine bleiben bestehen.

Die nächste Hauptversammlung findet am 18. und 19. Mai 1985 in Augsburg im Hotel Alpenhof statt. Der Distrikt Schwaben wird dazu die Vorbereitungen übernehmen.

Die Herbstversammlung 1985 wird am 19. und 20. Oktober 1985 im Raum Kassel stattfinden.

Tagesordnung Punkt 16: Allgemeine Aussprache

Eberhard Warnecke, DJ8OT, schlägt die in der Anlage 15 befindlichen Diplome zur Abstimmung vor.

Beschluß: 75 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Damit sind die vorgeschlagenen Diplome anerkannt.

Bernhard Sturma, DJ9MF, fragt, mit welchen Vorstellungen der DARC die HF- Working- Group- Fieldday-Regelungen vertritt.

Hans Berg, DJ6TJ, erläutert dazu, daß der Standpunkt der gleiche geblieben sei. Es hätten 11 Eingaben vorgelegen, die in einem Rundschreiben von der IARU Region 1 verteilt worden sind und die auch an den Amateurrat weitergegeben wurden. Der Bandplan ist an die HF Working Group verwiesen worden, da er auf der Cefalu- Konferenz den vorgegebenen Rahmen gesprengt hat. DJ6TJ rechnet nicht mit einschneidenden Änderungen, weder bei der Leistungsbeschränkung noch bei der Festlegung des Bandplanes.

Wolfgang Oepen, DL3OE, stellt die neue Ausbildungsunterlage Teil 2 vor, die von Erich Prager, DJ3JW, zum Preise von DM 9,- zu beziehen ist.

Hans-Jürgen Pohl, DK3RI, fragt, wie es mit der Anbindung von externen PCs an die EDV-Anlage im AFZ aussieht.

Der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, erwidert dazu, daß entsprechende Überlegungen angestellt werden. Der Geschäftsführer Karl Diebold, DJ1BM, wird bis zur nächsten internen Amateurratssitzung, im Februar 1985 Vorschläge erarbeiten, unter welchen Bedingungen Zugriffe auf die zentrale EDV-Anlage möglich sind.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Einarbeitung weiterer Mitarbeiter in einigen Referaten gesprochen.

Der Justitiar Boyke Dettmers, DJ4KD, berichtet über ein Verwaltungsgerichtsverfahren, wonach ein Funkamateur mit Berufung auf das Datenschutzgesetz die Post verpflichten will, seinen Namen mit Anschrift nicht in der Rufzeichenliste der Deutschen Bundespost veröffentlichen zu lassen. Er meint, es sei schon im Interesse des DARC, daß Namen und Anschriften der lizenzierten Funkamateure in der öffentlichen Rufzeichenliste erhalten bleiben, damit jeder feststellen kann, ob er es mit einem "Schwarzfunker" zu tun hat oder nicht. Hans-Christian Schütt, DL9XN, kommt auf das Datenschutzgesetz zu sprechen und bittet die Versammlung, sich bei Unklarheit mit Prof. Reusch von der Universität Köln in Verbindung zu setzen. Karl-Heinz Vogt, DL6YH, hat kein Verständnis für die Wünsche dieses Funkamateurs. Die Beweggründe sind ihm unbekannt. Wir haben eine offizielle Lizenz, zu der wir uns bekennen sollten, und der DARC sollte sagen, daß das die Regel sei. Die Grenzen zwischen Legalität und Legitimität sollten nicht verwischt werden.

Beschluß: Die Versammlung ist einstimmig für diese Aussage.

Karlfriedrich Morrison-Cleator, DF8IC, verläßt um 12.31 Uhr die Versammlung.

Erwin Tiedemann, DJ9FY, bedankt sich für die aktive Mitarbeit des Amateurrats. Bei den Distriktswahlen im kommenden Jahr werden sich Hans Eckert, DL7CE, Distrikt Berlin; Werner Völsing, DJ7HM, Distrikt Hamburg; Günther Matz, DJ8BN, Distrikt Rheinland-Pfalz; Helmut Liebich, DL1OY, Distrikt Ruhrgebiet; und er selbst, Distrikt Westfalen-Süd, nicht wieder zur Wahl stellen. Im Rahmen des Amateurrats bedankt er sich recht herzlich bei den genannten Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 bis 12 Jahren.

In diesem Zusammenhang bittet der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, die Versammlung, sich um einen Nachfolger als 1. Vorsitzenden umzusehen. Er möchte sich im nächsten Jahr nicht wieder um dieses Amt bewerben.

Karlheinz Vennekohl, DK5OD, fragt an, ob die Geschäftsstelle Distriktsrundschriften zum Versand bringen könne. Dies wird vom 1. Vorsitzenden bejaht.

Der Versammlungsleiter schließt 12.48 Uhr die Versammlung.

Der 1. Vorsitzende Philipp Lessig, DK3LP, bedankt sich für die rege Beteiligung an den Diskussionen und hofft, daß die erarbeiteten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen den Club ein gutes Stück weiterbringen werden. Einen besonderen Dank richtet er an den Versammlungsleiter Wolfgang Oepen, DL3OE, der die Versammlung hervorragend geleitet hat. Er wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimfahrt.

Baunatal 10. Dezember 1984

Wolfgang Oepen, DL3OE
Versammlungsleiter

Wilfried Spreen, DF6ZE
Protokollführer

Anlage 1

Verteilerliste: Rundschreiben Nr. 7/84

Vorstand:	Philipp Lessig, DK3LP	1. Vorsitzender
	Karl Taddey, DL1PE	2. Vorsitzender
	Dieter Henke, DJ8BQ	3. Vorsitzender
Amateurrat:	K. Morrison-Cleator, DF8IC	DV Baden
	Hans Reyzl, DL2ZA	DV Bayern-Ost
	Bernhard Sturma, DJ9MF	DV Bayern-Süd
	Johannes Eckert, DL7CE	DV Berlin
	Dr. Dietrich Seyboth, DJ2MG	DV Franken
	Werner Völsing, DJ7HM	DV Hamburg
	Friedrich Edinger, DL5FAU	DV Hessen
	Dr. Uwe Döbereiner, DJ8PI	DV Köln-Aachen
	Karlheinz Vennekohl, DK5OD	DV Niedersachsen
	Eberhard Warnecke, DJ8OT	DV Nordrhein
	Günter Möhring, DL1JA	DV Nordsee
	Günther Matz, DJ8BN	DV Rheinland-Pfalz
	Hellmut Liebich, DL1OY	DV Ruhrgebiet
	Klaus Neumann, DL8FR	DV Saar
	Ernst Steinkamp, DL6CT	DV Schleswig-Holstein
	Ludwig Weigele, DJ7DW	DV Schwaben
	Hans-Jürgen Pohl, DK3RI	DV Westfalen-Nord
	Erwin Tiedemann, DJ9FY	DV Westfalen-Süd
	Hans-Christian Schütt, DL9XN	DV Württemberg
	Karl-Heinz Vogt, DL6YH	1. Vorsitzender VFDB
Referenten:	Karl-Heinz Mols, DL9ME	ARDF- Referent
	Hans Berg, DJ6TJ	Auslandsreferent
	Klaus Zielski, DF7FB	BuS- Referent
	Joachim Immelnkemper, DK2BI	DX-Referent

	Hans-Peter Günther, DL9XW	Funkbetriebsreferent
	Alfred Müller, DL1FL	Ref. f. Funkverw.- fragen
	Wolfgang Oepen, DL3OE	Jugend- u. Ausbildungsref.
	Günter Schwarzbeck, DL1BU	Technikreferent
	Heinz J. Schilling, DJ1XK	UKW- Referent
Mitarbeiter:	Boyke Dettmers, DJ4KD	Justitiar
	Hans Schwarz, DK5JI	Redaktion cq-DL
	Prof. Dr. Jodi Elbers, DJ3XV	Redaktion cq-DL
	Karl Diebold, DJ1BM	Geschäftsführer
	Hellmut Vorländer, DJ8EG	Haushaltsausschuss
	Albert Leinemann, DL9AR	Ehrennadelausschuss
	Wilfried Spreen, DF6ZE	Bereichsleiter GS
<u>Info-Kopie:</u>	Dieter Hietkamp, DJ3NK	stellv. DV Hessen
	Harald Paulig, DJ5FX	stellv. DV Niedersachsen
	Erich Prager, DJ3JW	stellv. Jugendreferent
	Karl Rautland, DJ8BU	Ausschuss f. Funktechnik
	Klaus Michel, DJ1AM	Koordinator Gemeinnützigkeit.
	Heribert Kamps, DL9YP	Beisitzer VFDB
	Günter Schupp, DL61M	Geschäftsführer VFDB
	Bruno Böhmler, DL5AAP	Mitarbeiter UKW-Referat
	Heinz Kamper, DK4EI	Geschäftsführer DARC Verlag
	Herbert Ade- Thurow, DL2DN	stellv. DX-Referent
	Alfred Reichel, DF1QM	Mobilreferent Ruhrgebiet
	Ludwig Kalle, DJ4VF	stellv. DV Westfalen-Süd
	Hans Bauer, DF6MX	RA Gemeinnützigkeit

Anlage 2

Blatt 1 - 4

VORSTANDSBERICHT

Auch zur diesjährigen Herbstversammlung des Amateurrates legt der Vorstand, obwohl es nicht von der Satzung gefordert wird, einen Bericht vor, um eventuelle Informationslücken zu schließen.

Der Vorstand traf sich zu einer ordentlichen Sitzung Ende September; das Sitzungsprotokoll ist vor kurzem verteilt worden. Wesentliche Punkte daraus wurden In diesen Bericht aufgenommen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im laufenden Geschäftsjahr lässt ein zufriedenstellendes Ergebnis zum Jahresende erwarten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag wesentlich, nämlich um 4,4 %, gesenkt werden konnten, wobei zum Jahresende mit einem noch besseren Ergebnis rechnen ist. Die Zahlen wurden mit dem Haushaltsausschuss des Amateurrates besprochen und liegen der Versammlung vor. Dazu möchte ich einige Zahlen nennen :

Die Einnahmen werden voraussichtlich den Voranschlag geringfügig um 0,1 % übersteigen und damit einen Betrag von DM 3.596.000 erreichen. Demgegenüber werden die Ausgaben um 4,4 %, - wie schon erwähnt - unter der Vorausschätzung bleiben. Sie werden voraussichtlich bei etwa DM 3.274.000 liegen.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten für eine Fotosatzmaschine in der Größenordnung von DM 82.000 erreichen die Investitionen in laufenden Jahr die Summe von rund DM 120.000. Sie bleiben damit in dem vorgegebenen Rahmen, entsprechend dem geänderten Haushaltsvoranschlag für 1984.

Auf der Basis der voraussichtlichen Jahresrechnung 1984 und der zukünftigen Aufgabenstellung ist der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1985 vom Vorstand aufgestellt worden. Auch hierzu fand mit dem Haushaltsausschuss des Amateurrates eine eingehende Besprechung statt. Das Ergebnis liegt in ausführlicher Form der Versammlung vor. Durch den Beschluß des Amateurrates, eine neue Beitragsklasse für Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- bzw. Zivildienstleistende vom 18. bis 25. Lebensjahr einzuführen, ist trotz des geringen Mitgliederwachstums mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen zu rechnen. Durch geeignete Maßnahmen wird es jedoch möglich sein, einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. Der Vorstand errechnet für

das kommende Jahr bei einem Gesamtvolumen des Haushaltsvoranschlages von DM 3.523.000 mit einem Überschuss von etwa DM 51.000,

In der Clubverwaltung sind vier freigewordene Planstellen für Halbtagskräfte sowie eine Planstelle für eine Ganztagskraft nicht mehr besetzt worden. Weitere zwei Planstellen für eine Ganztagsstätigkeit werden nur noch von Halbtagskräften eingenommen.

Der Personalstand in der Clubverwaltung hat sich dadurch um 15 % vermindert. Damit können die Personalaufwendungen im laufenden Jahr um etwa DM 60.000 gesenkt werden. Für das kommende Jahr bedeutet dies eine Verminderung um etwa DM 120.000.

Ich meine, auch hier werden die Auswirkungen von Maßnahmen sichtbar, die der Vorstand eingeleitet und durchgeführt hat und die insbesondere mit dem verstärkten Einsatz der Möglichkeit der Datenverarbeitung in Zusammenhang stehen. Es ist dabei keine Frage, daß damit Einschränkungen der Leistungen des Clubs gegenüber seinen Mitgliedern nicht verbunden sind. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Ich habe schon mehrfach in den zurückliegenden Vorstandsberichten erwähnt, daß es Aufgabe aller Verantwortlichen im Club ist, die Kostenentwicklung ständig zu beobachten. Das Ergebnis dieser Bemühungen kann sich sehen lassen.

Genug vom Geld, nun zur weiteren Vorstandsarbeit:

Auf Einladung der REF, des französischen Amateurfunkverbandes, nahm ich an der Hauptversammlung Anfang Juni in Lilie teil. Dabei hatte ich Gelegenheit, mit den Vertretern der französischen PTT über die geplante Gastlizenz nach dem Muster des Abkommens zwischen Luxemburg und der Bundesrepublik zu sprechen. Bei diesem Gespräch konnte ich feststellen, wie sehr der Präsident der REF Jacques Hodin, F3JS, sich schon für diese Gastlizenz engagiert hatte und daß es seiner Aktivität zu verdanken war, daß dieser Gedanke aufgegriffen wurde. Es besteht kein Zweifel, diese Vereinbarung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland ist ein bedeutender Schritt in Richtung auf eine Europäische Amateurfunklizenz.

Als nächsten Punkt möchte ich das Thema „Störstrahlungsfestigkeit von Videorecordern“ ansprechen.

Im ad hoc- Arbeitskreis "Video-Recorder" im Referat 761.5 der DKE haben in den letzten Monaten mehrere Sitzungen stattgefunden. Von Seiten des DARC gehört OM Dr. Blechert, DL9TJ, diesem Arbeitskreis an. In der Sitzung dieses Gremiums am 20. September hat sich ein Ergebnis abgezeichnet, das in keiner Weise den Vorstellungen des DARC entspricht. Der DARC hat in entsprechendem Schreiben an das Präsidium des ZVEI und an das FTZ seine Bedenken angemeldet und die von der Industrie angestrebten Grenzwerte als völlig unverträglich für den Amateurfunkdienst erklärt. Dabei fehlte nicht der Hinweis, daß alle Funkdienste im Bereich von 1 bis 10 MHz in gleicher Weise betroffen sind. In weiteren Schreiben an mehrere Bundestagsabgeordnete wurde darum gebeten, nach Möglichkeit auf die Gestaltung der technischen Vorschriften für Video-Recorder Einfluss zu nehmen. In einer weiteren vorentscheidenden Sitzung des Arbeitskreises am 12. Oktober sind seitens der Vertreter der Industrie nochmals alle Probleme mit Nachdruck dargelegt worden, die einer wünschenswerten Regelung für die Einhaltung von Grenzwerten bei der Einstrahlungsfestigkeit von Video-Recordern entgegenstehen. Der Vorstand wird alles versuchen, weiterhin eine Verbesserung der Technischen Vorschriften für Video-Recorder zu erreichen, soweit dies aus der Interessenlage heraus vertretbar erscheint.

Eine weitere Angelegenheit erforderte die Aktivität des Vorstandes, nämlich der Entwurf des Gesetzes zur Verhinderung des Missbrauchs von Sendeanlagen. Dieses Gesetz wurde vom Land Bayern über den Bundesrat im Deutschen Bundestag eingebracht. Den Entwurf hat zuvor die Bundesregierung beraten und dabei den § 5 a FAG zum Nachteil des Amateurfunkdienstes verändert. Der Entwurf des Gesetzes wird derzeit in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beraten. Ich habe mich sowohl an den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für das Post- und Fernmeldewesen gewandt als auch an den bayrischen Ministerpräsidenten, der das Gesetz eingebracht hat und die Bedenken des DARC gegen die neue Fassung des § 5 a FAG vorgetragen .

Die Bedenken des Vorstandes hinsichtlich der Störstrahlungsfestigkeit der sogenannten schnurlosen Telefone waren bereits Gegenstand des Vorstandsberichtes auf der Hauptversammlung des Amateurrats in Achern. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat in einem Schreiben die Bedenken des Vorstandes geteilt. Er beabsichtigt, auf eine Änderung der Bedingungen in der CEPT, auf deren Empfehlungen die Technischen Lieferbedingungen beruhen, hinzuwirken. Unabhängig davon will jedoch die Deutsche Bundespost bei der Prüfung der einzuführenden schnurlosen Telefone auch die Nebenempfangsstellendämpfung unterhalb von 30 MHz messen - was bisher nicht vorgesehen war. Sollten sich dabei Probleme zeigen, wird die Deutsche Bundespost Abhilfemaßnahmen veranlassen.

Die Frage der Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit für den DARC ist in der mündlichen Verhandlung vor dem Finanzgericht in Kassel am 23. Oktober zuungunsten des Clubs entschieden worden. Das Gericht hat die Klage des DARC abgewiesen. Die Begründung der erst mündlich erteilten Entscheidung liegt noch nicht vor. Sobald das schriftliche Urteil des Finanzgerichts zugestellt ist, wird der Vorstand über die weiteren Schritte beraten. Ich darf an dieser Stelle den Dank des Vorstandes an OM Hans Bauer, DF6MX, für sein Engagement und OM Klaus Michel, DJ1AM, für seine Mitarbeit in dieser Sache aussprechen.

Weiterhin wäre noch etwas zu den Antennenverboten zu sagen. Nachdem bereits im letzten Jahr vom Deutschen Städtetag über Antennenverbote in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen in Absprache mit dem DARC zweckdienliche Hinweise an dessen Mitglieder herausgegeben worden sind, so ist jetzt auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund die Auffassung des DARC ausdrücklich bestätigt worden. In einem Rundschreiben an die Ortsverbände vom 26. Juli 1984 hat der Vorstand ausreichende Informationen gegeben, wie in Fällen von Antennenverboten in Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen verfahren werden soll. In einem weiteren Schreiben hat auch der Deutsche Städtetag diese Frage noch einmal im Sinne des Clubs dargelegt.

Im gleichen OV-Rundschreiben ist eine Arbeitsunterlage verteilt worden, die sich mit der Katastrophenhilfe auf der Grundlage der Vereinbarungen mit den Innenministerien der Bundesländer befasst. Der bisherige Sachbearbeiter für die Katastrophenhilfe Klaus Moellmann, DK1PD, kann aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit für dieses Arbeitsgebiet nicht mehr ausüben. Der Vorstand hat in einem Schreiben an ihn seinen Dank für seine Mitarbeit ausgesprochen. Der Vorstand hat mit Thomas-Dietrich Feise, DC6XT, einen geeigneten Mitarbeiter für dieses wichtige Aufgabengebiet gefunden.

Im Berichtszeitraum fanden eine Reihe von Veranstaltungen statt, die seitens des Vorstandes wahrgenommen worden sind. An erster Stelle steht hier die Harn Radio 84 in Friedrichshafen, die wieder zu einer breiten internationalen Begegnung mit offiziellen Vertretern ausländischer Amateurfunkverbände geführt hat. Auch auf der Interradio 84 in Hannover konnte der Vorstand eine Reihe von offiziellen Besuchern begrüßen. Dazwischen lagen, die DNAT in Bad Bentheim sowie die Weltmeisterschaften im Amateurfunkpeilen in Oslo, bei denen der Vorstand des DARC offiziell vertreten war.

Ergänzend zu diesem Bericht möchte ich noch einige Zahlen zur Entwicklung des Clubs vortragen.

Mit dem Halbjahresbericht 1984, der am 9. Juli verteilt worden ist, habe ich Sie über die Entwicklung der Mitgliederzahl in diesem Zeitraum informiert. Die Zunahme mit 980 Mitgliedern lag bei 2,1 % (zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren es 851 Mitglieder = 1,9 %). Bis zum 15. Oktober haben sich die Neueintritte auf 2.019 (Vor jäh] 1.427) erhöht. Demgegenüber stehen die Kündigungen mit 1.232 (Vorjahr 1.034). Weiterhin muß damit gerechnet werden, daß die Streichungen wegen Beitragsrückstand nach Abschluß der noch laufenden dritten Mahnaktion eine Größenordnung von 450 (Vorjahr ebenfalls 450) erreichen werden.

Unter Berücksichtigung der noch erwarteten Neueintritte bis 31.12.1984 wird mit einer Zunahme im laufenden Jahr von etwa 600 Mitgliedern gerechnet, was einem Wachstum um 1,3 % entsprechen wird. Am 31. Oktober gehörten dem DARC 48.134 Mitglieder an.

Bei den jugendlichen Mitgliedern hat sich die Zuwachsrate leicht erhöht. Es bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung weiter verläuft. Jedenfalls ist hier zu erkennen, daß geeignete Maßnahmen die Möglichkeit eröffnen, einen Trend zu stoppen. Wenn es gelingt, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren, bin ich der Meinung, daß der DARC auch das für seine Weiterentwicklung notwendige Wachstum wieder erreichen wird.

Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen, meinen Freunden und Mitarbeitern im Vorstand, den Referenten und deren Mitarbeitern sowie den Beschäftigten in der Clubverwaltung meinen Dank für ihre engagiert Mitarbeit auszusprechen. Ferner gilt mein besonderer Dank den Distrikts- und den Ortsverbandsvorständen, die für ihren Bereich die Interessen des Clubs und seiner Mitglieder in täglicher Kleinarbeit wahrnehmen.

Anlage 3

Tagesordnung
Punkt Nr. 7
Antrag

Text des Antrages:

Antrag des Vorstandes

Der Amateurrat möge beschließen, auf der Grundlage der Niederschrift über die Besprechung am 27. September 1984 zwischen dem DARC e. V. und der AMSAT- Deutschland e. V., jeweils vertreten durch den 1. Vorsitzenden, für den Bau und Start des Amateurfunksatelliten Phase 3 C einen Zuschuss seitens des DARC in Höhe von DM 250.000 zu gewähren.

Dieser Betrag ist wie folgt aufzubringen;

1. DM 65.000 aus nicht verbrauchten Mitteln aus dem Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1984,
2. DM 65.000 zu Lasten des Überschusses aus dem Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1985,
3. DM 65.000 im Vorgriff auf den Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1986,
4. bis zu DM 55.000 im Vorgriff auf den Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1987, sofern dieser Betrag nicht durch Spenden aus dem Mitgliederkreis und andere Spenden gedeckt werden kann.

Für den Betrag zu 1. ist noch im laufenden Geschäftsjahr eine Rückstellung zu bilden. Insofern wird ein Nachtrag zum Haushaltsvoranschlag 1984 genehmigt.

Die Beträge zu 2. und 3. sind nach Aufforderung durch AMSAT- Deutschland e. V., jedoch frühestens zum 1. Juni 1985, zu zahlen.

Der Betrag zu 4. wird in Teilbeträgen in Zeitabständen an AMSAT- Deutschland e. V. überwiesen. Ein verbleibender Restbetrag ist spätestens im Januar 1987 zu zahlen.

Beschluß: Antrag ist angenommen abgelehnt

<u>Ja - Stimmen</u>	<u>76</u>
<u>Nein - Stimmen</u>	<u>3</u>
<u>Enthaltungen</u>	<u>0</u>
	<u>79</u>

Anlage 4

Blatt 1

DARC - Haushaltsvoranschlag 1984

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Im folgenden werden Erläuterungen zu den beigefügten Aufstellungen gegeben, die auf der Kostenstellenrechnung per 30. Juni 1984 basieren. Die aufgeführten Zahlen für das 2. Halbjahr 1984 beruhen sowohl auf Vorausberechnungen als auch auf Schätzungen.

1. Einnahmen (Seite 05 und 06)

Die Ist-Zahlen für das 1. Halbjahr werden dem Haushaltsvoranschlag gegenübergestellt. Auf Seite 06 sind die Schätzzahlen für das 2. Halbjahr aufgeführt. Daraus errechnen sich die voraussichtlichen Erträge für das Geschäftsjahr 1984. Mit rund DM 3.596.000 liegen diese nur gering (0,1 %) über dem Voranschlag (siehe auch Seite 12 oberer Teil).

Die voraussichtlich geringeren Einnahmen beim Beitragsaufkommen werden durch höhere sonstige Erträge ausgeglichen.

2. Ausgaben (Seite 07 bis 11)

Die Aufstellung zeigt gegenüber den Ist-Zahlen sowohl das gesamte Jahres-Soll als auch die Halbjahreswerte (Seite 07 und 08). Die Ausgabenentwicklung (Seite 10 und 11) bewegt sich in dem vorgegebenen Rahmen. Abweichungen nach oben sind voraussichtlich bei den folgenden Haushaltstiteln zu erwarten:

Titel 8 - Referate (Seite 09)

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus dem bisherigen Kostenverlauf und sind bedingt durch nicht vorhersehbare Ausgaben, die teilweise auf Aktivitäten zurückzuführen sind, die bei der Erstellung des Voranschlags nicht vorhersehbar waren.

Titel 11 - Beiträge

Durch Beschluß der IARU Region 1-Konferenz Cefalu 1984 wurde der Jahresbeitrag pro lizenziertes Mitglied von sFr 0,80 auf sFr 1,15 erhöht (gültig bereits für dieses Jahr).

Titel 12 - Versammlung AR

Durch die Verlegung der internen Sitzung nach St. Englmar werden voraussichtlich Mehrkosten von DM 5.000 entstehen.

Titel 22 - Rechtskosten

Voraussichtlich fehlt zur Deckung der Kosten bei den laufenden Rechtsfällen ein Betrag von etwa DM 8.000.

Zusammenfassung

Einen Überblick der Einnahmen und Ausgaben in 1984 vermittelt die Seite 12 dieser Unterlagen, wobei zum Vergleich auch die Vorjahre herangezogen werden.

Anlage 4

Blat2

Auf der Ausgabenseite - allerdings ohne die Investitionen - wird mit Minderausgaben von etwa DM 150.000 gerechnet. Die Ausgaben würden damit um ca. 4,4 % unter dem Voranschlag liegen.

Der Haushaltsvoranschlag ist auf Antrag des Vorstandes auf der Hauptversammlung des AR am 26./27. Mai 1984 geändert worden. Diese Änderungen sind in den Listen und Gegenüberstellungen berücksichtigt.

Gleichzeitig ist der Voranschlag für Investitionen von DM 14.000 auf DM 164.000 aufgestockt worden. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf DM 37.552. Vorgesehen sind weitere Aufwendungen in Höhe von DM 82.000 für die Anschaffung einer Fotosatzmaschine.

Damit können die technischen Arbeitsabläufe bei der Herstellung der cq-DL beschleunigt werden. Dies führt zu kürzeren Vorlaufzeiten im redaktionellen Bereich, was wiederum der Aktualität zugute kommt.

Von dieser Maßnahme wird eine Leistungsverbesserung erwartet.

Die Ergebnisrechnung per 31. August lässt keine weiteren Abweichungen in den einzelnen Haushaltstiteln erkennen.

Anlage 4

Blatt 3

DARC

Haushaltsvoranschlag 1984

Abrechnungszeitraum 01.01. - 30.06.1

	Haushalts- Voranschlag 1984 DM	ist 1. Halbjahr 1984 DM
Einnahmen		
1. Beitragsaufkommen		
DARC	3.161.982	3.131.234
VFDB	<u>133.018</u>	<u>66.245</u>
Summe "Beiträge"	3.295.000	3.197.479
2. Sonstige Erträge		
a. Zinsen	44.000	45.037
b. Erstattung Anzeigen	204.000	108.550
c. Erstattung Verw.-Kosten	34.000	17.000
d. Sonstige		
Dienstwohnung	2.957	
Gastlizenzen	6.077	
Bücherei	142	
Spenden	306	
Summe "Sonstige"	<u>15.000</u>	<u>9.482</u>
	<u>3.592.000</u>	<u>3.377.548</u>
	=====	=====

Baunatal, 21.08.1984

	Ist 30.06.84	Schätzung 2. Halbjahr	Schätzung Ist 31.12.84	Haushalts Voranschlag 84	+/- .
1. Beitragsaufkommen					
DARC	3.131.234	12.000	3.143.234	3.161.982	- 18.748
VFDB	66.245	66.000	132.245	133.018	- 733
	3.197.479	78.000	3.275.479	3.295.000	- 19.521
2. Sonstige Erträge					
a) Zinsen	45.037	9.000	54.037	44.000	+ 10.037
b) Anzeigenerstattung	108.550	108.000	216.550	204.000	+ 12.550
c) Erstattung Verr.- Kosten	17.000	17.000	34.000	34.000	0
d) Sonstige Erträge	9.482	6.000	15.482	15.000	+ 482
	180.069	140.000	320.069	297.000	+ 23.069
Gesamt	3.377.548	218.000	3.595.548	3.592.000	+ 3.548

Baunatal, 21.08.1984

Haushaltsvoranschlag 1984

DARC

Abrechnungszeitraum: 01.01. - 30.06.1984

Titel	Jahres Soll DM	Anteilig Soll DM	Kostenstelle DM	Ist- Kosten
1. Clubzeitschrift				
a) Druck	429.000	214.500	533	196.194
b) Versand	193.000	96.500	534	123.470
c) Schriftleitung	66.000	33.000	531	13.764
Honorare,			532	6.535
d) Leistungssteig.	100.000	50.000		0
Summe	788.000	394.000		340.563
2. OV- Anteile	402.000	402.000		392.967
3. Distrikt- Anteile	106.000	106.000		106.399
4. Beitragszuschuß	30.000	30.000		30.000
Summe	538.000	538.000		529.366
5. Verwaltung DARC				
a) Geschäftsführung	155.500	77.750	511	68.102
b) Geschäftsstelle	184.000	92.000	512	96.022
c) Allg. Verwaltung	105.500	52.750	519	46.374
d) Rechnungswesen	235.500	117.750	522	109.079
e) Datenerfassung	114.500	57.250	525	56.102
Stammdatei				
Summe	795.000	397.500		375.679
6. QSL- Büro	591.000	295.500	541	251.380
7. Allg. Kosten AFZ				
a) Raumkosten,	110.000		518 b	25.230
b) Bücherei, /	1.000		514	0
Rundspruch			515	396
			516	1
Summe	111.000	55.500		25.627
8. Referate	103.000	51.500	551 - 561	57.170
9. Jugendförderung	60.000	30.000+	565	3.999
10. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	74.000	37.000	538 539	3.539 <u>22.719</u> 26.258
11. Beiträge	37.500		571	53.248

Haushaltsvoranschlag 1984

DARC

Abrechnungszeitraum: 01.01. - 30.06.1984

Titel	Jahres Soll DM	Anteilig Soll DM	Kostenstelle	Ist- Kosten DM
12. Versammlung AR			502	31.450
Ausschüsse				
- Satzung			503	0
- Personal			504	0
- Haushalt			505	0
- cq-DL			506	0
-Gemeinnützigkeit			507	1.996
- Diplome			509	0
- Rechnungsprüfung			527	<u>583</u>
Summe	57.000	28.500		35.029
13. Vorstand	24.000	12.000	501	15.370
14. Justitiar	28.000	14.000	508 a	12.000
15. Mitgl.- Haftpflichtvers.	26.000	19.500	572	17.654
16. Steuern	500	250		0
17. Gebühren Zinsen	10.000	5.000	528	2.468
18. Veranstaltungen				
a) Tagungen, Konferenz.			568	34.655
b) Messen, Ausstellung.			569	2.954
c) Meisterschaften, sonst. Veranstaltungen.			570	10.000
Summe	88.000	44.000		<u>47.619</u>
19. Repräsentation	8.000	4.000	567	4.505
20. Instandhaltung, Rep.	17.000	8.500	520	16.419
21. Förderung 3. Welt	20.000	10.000	583	0
22. Rechtskosten	10.000	5.000	508 b	9.008
23. Sonst., Unvorhergesehen.	<u>40.000</u>	20.000	584	<u>3.694</u>
Gesamtsumme	3.426.000			1.823.056
24. Investitionen	<u>164.000</u>			<u>37.552</u>
Zwischensumme	3.590.000			1.860.608
Überschuss	<u>2.000</u>			=====
Gesamt	3.592.000			=====

Baunatal, 21.08.1984

DARC- Haushaltsvoranschlag 1984

Abrechnungszeitraum 01.01. - 30.06.1984

Aufwendungen Referate

	Kosten Stelle	Haushalts- voransch. 1984 Netto DM	Ausgaben 1. Halbj. DM	Erstattungen 1. Halbj. DM	Kosten Netto 1. Halbj. DM	vorauss. Aufwendg. 2. Halbj. DM	Vorauss. Erstattg. 2. Halbj. DM	Aufwendg. Netto 1984 DM	vorauss Mehrauf- wendung. DM
Ausland	551	3.000	1.472	0	1.472	1.500	0	2.972	0
UKW	552	20.500	27.937	6.852	21.085	14.500	10.000	25.585	5.085
Funkbetrieb	553	6.000	9.319	6.198	3.121	14.500	6.500	11.121	5.121
Jugend + Ausbildung	555	22.000	2.022	0	2.022	18.000	0	20.022	0
DX	556	10.000	18.645	13.662	4.983	22.000	13.000	13.983	3.983
Technik	557	3.000	2.776	0	2.776	1.600	0	4.376	1.376
Funkverwaltung Referent	558		1.012			1.400			
Bandwacht	554		0			500			
Katastrophenschutz	564		584			600			
Summe		4.500	1.596	0	1.596	2.500	0	4.096	0
BUS	559	16.000	12.091	45	12.046	7.000	50	18.996	2.996
ARDF	561	8.000	5.595	136	5.459	2.500	150	7.809	0
PR, Normenverb., Recht		6.000	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		99.000	81.453	26.893	54.560	84.100	29.700	108.960	18.561
Mitarbeiter Vorstand									
PADC	566	2.000	984	0	984	0	0	984	0
BTX	563	2.000	12	0	12	0	0	12	0
Summe		103.000	82.445	26.893	55.556	84.100	29.700	109.956	18.561

Baunatal, 21.06.1984

Haushalt 1984

	Kosten Stelle	Ist 30.6.84	Soll 30.6.84	Noch auf- zuwenden	Ist 84 grob geschätzt	Soll 84 lt. Voranschlag	+ / -	Soll 85 Vorentwurf
1. Clubzeitschrift								
a) Druck	533	196.794	214.500	174.000	370.800	429.000	58.200	386.000
b) Versand	534	123.470	96.500	70.000	193.000	193.000	0	176.000
c) Schriftleitung	532	13.764						
Honorare	531	6.535	33.000	45.000	65.200	66.000	800	122.000
d) Leistungssteigerung		0	50.000	25.000	25.000	100.000	75.000	
Gesamt		340.563	394.000	314.000	654.000	788.000	134.000	684.000
2. OV - Anteil		392.967	402.000	0	393.000	402.000	9.000	402.000
3. Distriktsanteile		106.399	106.000	0	106.400	106.000	- 400	109.000
4. Beitragszuschuß		30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	15.000
Summe aus 2, 3, 4,		529.366	538.000	0	529.400	538.000	8.600	526.000
5. Verwaltung								
a) Geschäftsführung	511	68.102	77.750	87.400	155.500	155.500	0	163.600
b) Geschäftsstelle	512	96.022	92.000	88.000	184.000	184.000	0	189.000
c) Allg. Verwaltung	519	46.374	52.750	59.100	105.500	105.500	0	102.000
d) Rechnungswesen	522	109.079	117.750	126.400	235.500	235.500	0	238.750
e) Datenerfassung	525	56.102	57.250	58.400	114.500	114.500	0	121.000
Gesamt		375.679	397.500	419.300	795.000	795.500	0	814.350
6. QSL- Büro	541	251.380	295.500	315.000	566.400	591.000	24.600	581200
7. Allg. Kosten AFZ								
a) Raumkosten	518b	25.230						
b) Büch., Rundspruch	514	0						
	515	396						
	516	1						
Gesamt		25.627	55.500	73.000	98.500	111.000	12.500	103.000
8. Referat	551 -561	55.556	51.500	54.400	110.000	103.000	- 7.000	114.000
9. Jugendförderung	565	3.999	30.000	56.000	60.000	60.000	0	60.000
10. Pr, Werbung,	538 539	3.539 22.719		12.000 35.700	15.600 58.400			
Gesamt		26.258	37.000	47.700	74.000	74.000	0	84.000
11. Beiträge	571	0	37.500	53.200	53.200	37.500	- 15.700	56.000
Zw. Summe		1.608.428	1.836.500	1.332.600	2940.500	3.097.500	157.000	3.022.550

Haushalt 1984 (Fortsetzung)

	Kosten Stelle	Ist 30.6.84	Soll 30.6.84	Noch auf- zuwenden	Ist 84 grob geschätzt	Soll 84 lt. Voranschlag	+ / -	Soll 85 Vorentwurf
AR- Versammlung	502	31.450						
EDV- Ausschuss	503	0						
Pers. Ausschuss	504	0						
Haushaltsausschuss	505	0						
Gem. Ausschuss	507	1.996						
Ehrennadelausschuss		0						
Rechnungsprüfung	527	583						
Diplom Ausschuss	509	0						
		34.029	28.500	28.000	62.000	57.000	- 5.000	57.000
13. Vorstand	501 562	15.370	12.000	11.000	24.000	24.000		24.000
14. Justitiar	508a	12.000	14.000	16.000	28.000	28.000	0	28.000
15. Mitgl. Haftpflicht	572	17.654*	19.500*	7.400	25.000	26.000	+ 1.000	27.000
16. Steuern		0	250	500	500	500	0	500
17. Gebühren, Zinsen	528	2.468	5.000	7.500	10.000	10.000	0	10.000
18. Veranstaltungen								
a) Tagungen, Konferenz	568	34.665						
b) Messen, Ausstellung	569	2.954						
c) Meisterschaften	570	10.000						
		47.619	44.000	40.400	87.500	88.500	+ 1.000	62.000
19. Repräsentation	567	4.505	4.000	3.500	8.000	8.000	0	8.000
20. Inst. Rep.	518	13.419	8.500	7.600	21.000	17.000	- 4.000	28.000
21. Förd. 3. Welt	583	0	10.000	10.000	10.000	20.000	+ 10.000	20.000
22. Rechtskosten	508	9.008	5.000	8.000	17.000	10.000	- 7.000	80.000
23. Sonstiges		3.694	20.000	36.300	40.000	40.000	0	40.000
Gesamt		159.766	170.750	176.200	245.500	240.500	- 5.000	384.500
von Seite 1		1.608.428	1.836.500	1.332.600	2940.500	3.097.500	157.000	3.022.550
Gesamt		1.768.194	2.007.250	1.508.800	3.186.000	3.338.000	+ 152000	3.407.050
Investitionen		35.552	82.000	92.000	128.000	164.000	36.000	65.000

* einschl. 3. Quartal

Baunatal, den 21.08.84

Haushalt - Vergleich der Einnahmen und Ausgaben 1982 zu 1983 und zur Vorausschätzung 1984 (Basis ist die Kostenstellenrechnung per 30.06.1984)

Einnahmen	1982	1983	%	Ist Voraus- Schätzung	%	Haushalts- voranschlag	+ / -	%
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Beitragsaufkommen								
DARC	3.126.727	3.137.901	+ 0,4	3.143.000	+ 0,1	3.162.000	- 19.000	- 0,6
VFDB	120.194	132.253	+ 10,0	133.000	+ 0,8	133.000	0	0
Summe Beiträge	3.246.921	3.270.154	+ 0,7	3.276.000		3.295.000	- 19.000	- 0,6
2. Sonstige Erträge								
Zinsen	82.872	52.315		54.000		44.000	+ 10.000	
Erstattungen Anzeigen	137.860	198.360		217.000		204.000	+ 13.000	
Erstattung Verw. Kosten	15.350	31.152		34.000		34.000	0	
Sonstige	25.988	16.318		15.000		15.000	0	
Summe „Sonstiger Erträge“	262.070	298.145	+ 13,8	320.000	+ 7,7	297.000	+ 23.000	+ 0,8
Gesamteinnahmen	3.508.991	3.568.299	+ 1,7	3.596.000	+ 0,8	3.592.000	+ 4.000	+ 0,1
Ausgaben								
Titel								
1. Clubzeitschrift								
a) Druck	554.556	562.780	+ 1,5	371.000	- 51,7	429.000	- 58.000	- 15,6
b) Versand	277.870	174.070	- 59,6	193.000	+ 10,3	193.000	0	
c) Honorare, Schriftleitung	56.232	60.666	+ 7,9	65.000	+ 10,7	66.000	- 1.000	- 1,5
d) Leistungssteigerung	-	-		25.000	0	100.000	- 75.000	
zusammen	888.658	797.516	- 11,4	654.000	- 21,9	788.000	- 134.000	- 20,5
2. OV Anteile	392.092	388.875	- 1,0	393.000	+ 1,1	402.000	- 9.000	2,2
3. Distriktsanteile	91.665	103.197	+ 12,6	106.000	+ 2,9	106.000	0	0
4. Beitragszuschuss	30.000	30.000	+ 0	30.000	0	30.000	0	0
Zusammen	513.757	522.072	+ 1,6	529.000	+ 1,3	538.000	- 9.000	- 2,2
5. Clubverwaltung								
a) Geschäftsführung	156.677	152.234	- 2,9	155.500	+ 2,2	155.500	0	0
b) Geschäftsstelle	178.659	189.732	+ 6,2	184.000	- 3,1	184.000	0	0
c. Allg. Verwaltung	85.986	103.111	+ 19,9	105.500	+ 2,3	105.500	0	0
d) Rechnungswesen	279.891	229.882	- 21,8	235.500	+ 2,4	235.500	0	0
e) Datenerfassung	163.678	112.527	- 45,5	114.500	+ 1,8	114.500	0	0
zusammen	864.891	787.486	- 9,8	795.000	+ 0,9	795.000	0	0
6. QSL- Vermittlung	609.611	561.602	- 8,5	566.500	+ 0,9	591.000	- 24.500	- 4,3
7. Allg. Kosten AFZ	93.948	98.602	+ 5,1	98.500	0	111.000	- 12.500	- 12,7
8. Referate	86.641	87.779	+ 1,3	110.000	+ 24,3	103.000	+ 7.000	+ 6,8
9. Jugendförderung	35.204	39.826	+ 13,1	60.000	+ 50,6	60.000	0	0
10. Pr., Werbung	22.665	22.160	- 2,3	74.000	+ 236,4	74.000	0	0
11. Beiträge IRAU	36.596	37.968	+ 3,7	53.000	+ 39,8	37.500	+ 15.500	+ 41,3
12. Versammlung AR	55.896	50.591	- 10,5	62.000	+ 22,5	57.000	+ 5.000	+ 8,8
13. Vorstand	24.227	21.210	- 14,2	24.000	+ 22,6	24.000	0	0
14. - 23. Versch. Kosten	129.473	178.923	+ 38,2	248.000	+ 38,6	247.500	+ 500	+ 0,2
Gesamtausgaben	3.361.567	3.205.861	- 5,0	3.274.000	+ 2,2	3.426.000	- 152.000	- 4,4

A. Voraussichtliche Erträge
DARC

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>je DM</u>	<u>Gesamt DM</u>
01 Vollmitglied	36.150	80	2.892.000
02 Jugendliche	500	30	15.000
03 Familienmitglied	4.070	20	81.400
04 Doppelmitglied	400	12	4.800
05 Schüler usw.	1.200	30	36.000
07 Schwerbehindert ohne	150	20	3.000
08 Schwerbehindert mit	1.270	30	38.100
51 - 81 <u>Ausland</u>	<u>290</u>	<u>80</u>	<u>23.200</u>
Summe DARC	44.030		3.093.500
Zugänge <u>DARC</u>	<u>900</u>	<u>35</u>	<u>31.500</u>
	44.930		3.125.000
VFDB			
11 Vollmitglied	2.960	44	130.240
12 Jugendliche	6	16,50	99
13 Familienmitglied	158	11	1.738
14 Doppelmitglied	112	6,60	739
17 <u>Schwerbehindert</u>	<u>8</u>	<u>11</u>	<u>88</u>
Summe VFDB	3.244		132.904
Zwischensumme	48.174		3.257.904
. / . Ertragsausfälle (rd. 1 %)			<u>32.904</u>
1. Beitragseinnahmen			3.225.000
2. Sonstige Erträge			
a) Zinsen		40.000	
b) Anzeigenerstattungen			
DARC Verlag GmbH		212.000	
c) Erstattungen von Verwaltungskosten			
DARC Verlag GmbH		34.000	
d) Sonstige			
(Gastlizenzen, Spenden u. a.)		12.000	<u>298.000</u>
Gesamtsumme			3.523.000

Erläuterungen

A. Voraussichtliche Erträge

1. Beitragseinnahmen

Es wurden die tatsächlichen Mitgliederdaten vom 30.06.1984 zugrundegelegt. Die neue Beitragsklasse 05 wurde berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungsdaten der letzten Jahre wurde das Mitgliederwachstum gering angesetzt. Ertragsausfälle durch nicht hereinholbare Beiträge werden in Höhe von rd. 1 % des Beitragsaufkommens erwartet.

2. Sonstige Erträge

a) Zinsen

Bei den anzulegenden Mitteln handelt es sich um einen Durchschnittswert der vergangenen Jahre, ebenso bei der voraussichtlichen Dauer der Anlage. Bei der Verzinsung wird davon ausgegangen, daß auch in 1985 eine Anlagemöglichkeit für Termingelder besteht, wenn auch mit evtl. niedrigeren Zinssätzen gegenüber 1984.

b) Anzeigenerstattungen, DARC- Verlag GmbH

Es handelt sich um vertragliche Leistungen für die Überlassung der Anzeigenverwaltung der Clubzeitschrift cq-DL. Die Höhe richtet sich nach dem Anzeigenaufkommen.

c) Erstattungen von Verwaltungskosten, DARC- Verlag GmbH

Für die teilweise Inanspruchnahme der Clubverwaltung und deren maschineller Ausstattung wird ein Zuschuss geleistet.

d) Sonstige, a. o. Erträge

Hier wird von einem Erfahrungswert ausgegangen, der sich aus mehreren kleinen Posten (Erlöse aus der Bearbeitung von Gastlizenzen, Mieterträge, Spenden, usw.) zusammensetzt.

Anmerkung:

Die Vorausschätzung der Einnahmen liegt im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag für das laufende Geschäftsjahr um 69.000,00 DM niedriger. Diese Differenz ergibt sich daraus, daß auch für 1985 mit einer gleichbleibenden Mitgliederentwicklung gerechnet wird und der Ausfall an Mitgliedsbeiträgen durch die Einführung der Beitragsklasse 05 mit etwa 70.000,00 DM angenommen werden muß.

B. Voraussichtliche Ausgaben

Titel	DM Jahres - Soll 1984	DM Entwurf Haushaltsvoranschlag 1985
1. Clubzeitschrift *		
a) Druck	429.000	386.000
b) Versand	193.000	176.000
c) Schriftleitung und Honorare	66.000	122.000
d).Leistungsverbesserung	100.000	0
Summe	788.000	684.000
2. OV-Anteile	402.000	402.000
3. Distrikts-Anteile	106.000	109.000
4. Beitragszuschuß	30.000	15.000
Summe	538.000	526.000
5. Verwaltung		
a) Geschäftsführung	155.500	163.600
b) Geschäftsstelle	184.000	189.000
c) Allg. Verwaltung	105.500	102.000
d) Rechnungswesen	235.500	238.750
e) Datenerfassung Stammdatei	114.500	121.000
Summe	795.000	814.350
6. QSL- Büro	591.000	581.200
7. Allg. Kosten AFZ		
a) Raumkosten	110.000	102.000
b) Bücherei/Rundspruch	1.000	1.000
Summe	111.000	103.000
8. Referate	103.000	114.000
9. Jugendförderung	60.000	60.000
10. Öffentlichkeitsarbeit Werbung	74.000	84.000
11. Beiträge	37.500	56.000
12. Versammlungen AR, AR-Sprecher, Rechnungsprüfung, Ausschüsse	57.000	57.000
13. Vorstand	24.000	24.000
14. Justitiar	28.000	28.000
15. Mitgl.- Haftpflichtversicherung	26.000	27.000

B. Voraussichtliche Ausgaben, Seite 2

Titel	DM Jahres - Soll 1984	DM Entwurf Haushaltsvoranschlag 1985
16. Steuern	500	500
17. Geldverkehr Gebühren und Zinsen	10.000	10.000
18. Veranstaltungen a) Tagungen, Konferenzen b) Messen, Ausstellungen		
Summe	88.000	62.000
19. Repräsentation	8.000	8.000
20. Instandhaltung, Reparaturen	17.000	28.000
21. Förderung Amateurfunk in der 3. Welt	20.000	20.000
Rechtskosten	10.000	80.000
<u>23. Sonstiges und Unvorhergesehenes</u>	<u>40.000</u>	<u>40.000</u>
Gesamtsumme	3.426.000	3.407.050
24. Investitionen	<u>164.000</u>	<u>65.000</u>
	3.590.000	3.472.050
Überschuss	<u>2.000</u>	<u>50.950</u>
	<u>3.592.000</u>	<u>3.523.000</u>
	=====	=====

* In den Positionen 1 a) bis 1 c) sind für 6 Ausgaben cq-DL je 8 Seiten Mehrumfang in der Planung enthalten. Leistungsverbesserungen sind sowohl beim Druck der cq-DL als auch bei der Schriftleitung und bei den Honoraren vorgesehen

Haushaltsvoranschlag 1985

DARC

Titel 1 Clubzeitschrift

Gesamtauflage 12 x 50.000 = 600.000
davon Auslandsbezug 12 x 3.000 = 36.000
Inland-Auflage 12 x 47.000 = 564.000

Heftumfang: 6 Ausgaben mit 48 Seiten
6 Ausgaben mit 56 Seiten

a) Druckkosten des redaktionellen Teils

bei 48 Seiten 6 x 30.000 = 180.000 DM
bei 56 Seiten 6 x 34.300 = 206.000 DM

386.000 DM

=====

b) Versandkosten

Vertriebsgebühren bei Selbstbeanschriftung (Porto)

Gewicht 190 g
erste 30 g = 18,80 Pf.
weitere 10 g = 1,19 Pf.

Gewicht (1984)
a.) 6 Hefte 1100 g = 184 g (a 48 Seiten Redaktion)
b.) = 200 g (a 56 " ")

Gebühr zu a)		Gebühr zu b)	
erste 30 g	18,80 Pf.	erste 30 g	18,80 Pf.
16x10g a 1,19	<u>19,04 Pf.</u>	17 x 10 g a 1,19	<u>20,23 Pf.</u>
	37,84 Pf.		39,03 Pf.

Stückzahl im Inlandsversand

43.000 Exemplare
6 x zu 37,84 Pf. 97.628 DM
6 x zu 39,03 Pf. 100.698 DM
198.326 DM
=====

Versandkosten - Aufteilung der Vertriebsgebühr

Seitenzahlen	<u>Heft 8 / 83 bis 7 / 84</u>
DARC e.V.	49
DARC Verlag	40

Gesamt - Portokosten 198.326 = 2.228 38
89
x 49 = 109.191 DM
x 40 = 89.135 DM

Vertriebsgebühr (Porto) DARC e.V.	110.000 DM	
Kostenumlage	54.000 DM	
Adressierkosten D + V	<u>12.000 DM</u>	176.000 DM
		=====

c) Schriftleitung	86.000 DM	
	<u>24.000 DM</u>	122.000 DM
		=====

Gesamtaufwendungen cq-DL		684.000 DM
		=====

Titel 2. OV-Anteile

770 OVe a DM 75,00 Sockelbetrag	57.750
11 % vom Jahresbeitrag DM 3.125.000	<u>343.750</u>
	401.500
	=====

Titel 3. Distrikts-Anteile

770 OVe a DM 100,00	77.000
1 % vom Jahresbeitrag DM 3.125.000	<u>31.250</u>
	108.250
	=====

Titel 4. Beitragszuschuß

Aufgrund der Einführung der Beitragsklasse 05 für Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende vom 18. bis 25. Lebensjahr wurde dieser Betrag gegenüber den Vorjahren um die Hälfte gekürzt auf

15.000
=====

Titel 5. Clubverwaltung

DM

a) 511 Geschäftsführung	
Gehälter u soz. Aufwendungen	138.000
Reisekosten	10.500
Zeitschriften, Bücher	800
Beratungskosten	3.000
Miete Einrichtungen	2.300
EDV-Umlage	<u>9.000</u>
	163.600
	=====
b) 512 Geschäftsstelle	
Gehälter u. soz. Aufwendungen	178.000
Reisekosten	1.700
Zeitschriften, Bücher	300
EDV-Umlage	<u>9.000</u>
	189.000
	=====
c) 519 Allgemeine Verwaltung	
Soz. Aufwendungen	5.000
Porto	40.000
Telefon	26.000
Bürobedarf	30.000
Verpackung	<u>1.000</u>
	102.000
	=====
d) 522 Rechnungswesen	
Gehälter u. soz. Aufwendungen	115.000
Reisekosten	500
Zeitschriften (Bücher	100
Beratungskosten	8.500
fremde EDV	3.600
EDV-Umlage	71.000
Rechnungen, Mahnungen,	
Geldverkehr	<u>40.050</u>
	238.750
	=====
e) 525 / 526 Datenerfassung / Stammdatei	
EDV-Umlage	121.000
	=====

Titel 6. QSL- Büro

Gehälter u. soz. Aufwendungen	307.500
Reisekosten	500
Porto	60.000
Verpackung	3.000
Zeitschriften, Bücher	200
EDV-Umlage	160.000
Wartung, Reparatur *	45.000
Unvorhergesehenes	<u>5.000</u>
	581.200
	=====

* Erhöhter Verschleiß am Eingabetisch und am Sortierregal, erfordern in 1985 eine Generalüberholung der QSL- Anlage. Der Aufwand dafür wird nach der derzeitigen Einschätzung bei etwa 45.000,00 DM liegen.

Titel 7. Allgemeine Kosten AFZ

Löhne, soz. Aufwendungen	44.000
Versicherungen	3.000
Grundstückspflege	2.000
Heizung	17.500
Strom	25.000
Reinigungsmittel	3.000
Instandhaltung	3.000
Wasser / Abwasser	600
Sonstiges	<u>3.000</u>
	101.100
	=====

Titel 8. Referate 114.000
=====

Titel 9. Jugendförderung 60.000
=====

Die Fördermittel sollen in gleicher Höhe wie im Vorjahr aufgewendet werden.

Titel 10. Öffentlichkeitsarbeit 84.000
=====

Für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sind zusätzliche Mittel erforderlich. Entsprechende Aktionen sind bereits in der Planung.

Anlage 5	Blatt 9
Haushaltsvoranschlag 1985	DARC
	DM
Titel 11 <u>Beiträge</u>	
IARU - Jahresbeitrag für rd. 39.000 lizenzierte DARC - Mitglieder 'a 1,15 SFr zum Kurs von DM 1,25	56.000
Titel 12. <u>Versammlungen des AR, AR-Sprecher, Rechnungsprüfung, Ausschüsse</u>	57.000
<p>Vorgesehen sind Hauptversammlung und Herbstversammlung sowie Kosten für Rechnungsprüfung und Ausschusssitzungen. Außerdem sind die Kosten für zwei interne AR - Tagungen im Plansatz enthalten. Diese Position beinhaltet in der Hauptsache Reisekosten; es wurden die derzeit geltenden Sätze zugrundegelegt.</p>	
Titel 13. <u>Vorstand</u>	24.000
<p>Die Aufwendungen für die Vorstandsarbeit werden sich in gleicher Höhe wie im Geschäftsjahr 1984 bewegen.</p>	
Titel 14. <u>Justitiar</u>	28.000
<p>Geplant sind die gleichen Aufwendungen wie im Geschäftsjahr 1984.</p>	
Titel 15 . <u>Mitglieder-Haftpflichtversicherung</u>	27.000
<p>Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Mitgliederzahl</p>	
Titel 16 . <u>Steuern</u>	500
<p>Es wird mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr gerechnet.</p>	
Titel 17. <u>Geldverkehr (Gebühren und Zinsen)</u>	10.000
<p>Gebühren für den Geldverkehr werden in Höhe der Vorjahre erwartet.</p>	

Anlage 5

Blatt 10

Haushaltsvoranschlag 1985

DARC

DM

Titel 18. Veranstaltungen

a) Tagungen, Konferenzen 22.000
Für Teilnahme und Reisekosten an zu erwartenden
Nationalen und internationalen Konferenz

b) Messen, Ausstellungen 40.000
10 Jahre Hamradio Friedrichshafen,
Hannover Messe, Interradio Hannover,
Reha 85, IFA Berlin, sowie weitere
Ausstellungen (z. B. Interducta usw.) -----

62.000

Titel 19. Repräsentation

8.000

Es werden Aufwendungen in gleicher Höhe wie
im Vorjahr erwartet für die Betreuung bei
Besuchen haupts. ausländischer Gäste.

Titel 20. Instandhaltung, Reparaturen

Innenräume 18.000
Überdachung Verloaderampe 4.000
Bepflanzung Freiflächen
Und unvorhergesehenes 6.000

28.000

Titel 21. Förderung Amateurfunk in der dritten Welt

20.000

Titel 22. Rechtskosten

Für in der Höhe schwer vorhersehbare Rechtskosten

80.000

Titel 23. Sonstige und unvorhergesehenes

Für nicht vorhersehbare Risiken

40.000

Titel 24. Investitionen

Zur Arbeitsverbesserung bzw. Arbeitsvereinfachung
ist die Anschaffung von weiteren Personalcomputern
vorgesehen (Referate und Mitarbeiter) . Zu ersetzen
ist das Kopiergerät in der Clubverwaltung.

65.000

Anlage 5	Blatt 11
Haushaltsvoranschlag 1985	DARC
Kosten der Datenverarbeitung	
1. Hardware	DM
Miete einschl. Wartung	105.200
Wartungskosten für eigene EDV-Anlage	22.900
2. Software	
Miete einschl. Wartung	<u>85.600</u>
Zwischensumme	213.700
3. Personalkosten	173.500
4. Systemberatung .Ausbildung	15.000
5. Verbrauchsmaterial	12.000
6. Unvorhergesehenes	<u>18.000</u>
Summe Haushaltsvoranschlag	432.200 =====

Anlage 5 Blatt 12
Haushaltsvoranschlag 1985 DARC
Aufteilung der Kosten für die Datenverarbeitung auf die einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle	Umlage %	DM
511 Geschäftsführung	2,0	8.644
512Geschäftsstelle	2,0	8.644
522Rechnungswesen	16,5	71.313
525Stammdatei	28,0	121.016
534 cq-DL Versand	12,5	54.025
541 QSL - Büro	37,0	159.914
DARC Verlag	2,0	8.644
Gesamt	100,0	432.200

=====

Haushaltsvoranschlag 1985
(Vergleich Haushaltsvoranschlag 1984 mit Kostenentwicklung)

DARC

Titel 8 Referate

Referat	Ausgaben bis 30.06.84	Erstattungen bis 30.06.84	Kosten netto per 30.06.84	Voranschlag 1984	Voranschlag 1985
Ausland	1.472	0	1.472	3.000	4.000
UKW	27.937	6.852	21.085	20.500	26.000
Funkbetrieb	9.319	6.198	3.121	6.000	6.000
Jugend und Ausbildung	2.022	0	2.022	22.000	22.000
DX	18.645	13.662	4.983	10.000	15.000
Technik	2.776	0	2.776	3.000	4.000
Funkverwaltung Einschl. Bandwacht und Katastrophenschutz	1.012 0 <u>584</u> 1.596	0	1.596	4.500	4.500
Bus	12.091	45	12.046	16.000	19.000
ARDF	5.595	136	5.459	8.000	9.500
PR., Normenverbände, Recht	0	0	0	6.000	0
Zwischensumme	81.453	26.893	54.560	99.000	110.000
Mitarbeiter Vorstand PADC	984	0	984	2.000	2.000
BTX	12	0	12	2.000	2.000
<u>Summe</u>	<u>82.449</u>	<u>26.893</u>	<u>55.556</u>	<u>103.000</u>	<u>114.000</u>

Baunatal, den 29.08.84

Anlage 6

	Tagesordnung Punkt Nr.	14
	Antrag	B

Text des Antrages:

Antrag des Distrikts Rheinland-Pfalz (K)

Der Amateurrat möge beschließen:

Die Beitragsanteile der Ortsverbände werden von derzeit 11 % auf 25 % erhöht.

Begründung:

In zahlreichen Ortsverbänden hat sich im Verlauf der letzten Jahre gezeigt, daß die ihnen zur Verfügung stehenden jährlichen Geldmittel bei weitem nicht mehr zur Deckung der Kosten ausreichen. Die notwendigen und ständigen Spendenaufrufe erreichen nur einen kleinen Teil der Mitglieder, die damit weitgehend die Funktionsfähigkeit der Ortsverbände sichern. Teilweise hat der Spendenbedarf eine Höhe erreicht, der beträchtlichen Unwillen bei den Mitgliedern verursacht. Eine Erhöhung der OV-Anteile würde die Belastung wieder gleichmäßig auf alle Mitglieder verteilen. Die Ortsverbände sind bereit, eine Beitragserhöhung hinzunehmen, wenn der Erhöhungsbetrag nur zur Aufstockung der OV-Anteile verwendet wird.

Dieser Antrag wurde vom Ortsverband Ahrweiler (K 01) zur Distriktsversammlung am 01.04.1984 in Mainz eingebracht und mit nur 4 Gegenstimmen angenommen. Auch das Abstimmungsergebnis beweist, wie dringend die Erhöhung der OV-Anteile geworden ist.

Beschluß: Antrag ist abgelehnt

Ja- Stimmen	4
Nein- Stimmen	60
Enthaltung	15
	79

Anlage 7

	Tagesordnung Punkt Nr.	14
	Antrag	C

Text des Antrages:

Antrag des Distrikts Hessen (F)
Ortsverband Baunatal (F41)

Der Ortsverband Baunatal, F41, stellt nach Befürwortung durch die Distriktsversammlung an den Amateurrat folgenden Antrag:

Der Amateurrat möge beschließen, daß Ortsverbände für laufende Ausbildungsmaßnahmen zur Erlangung der Sende- und Empfangsgenehmigung (Afu- Lizenz) finanzielle Unterstützung zum Kauf von Ausbildungsmaterial, technischen Einrichtungen und für sonstige, die Ausbildung betreffende Kosten (pro Teilnehmer) erhalten.

Begründung:

Die bislang ausgezahlten OV-Anteile reichen für verstärkte Aktivitäten in diesem Bereich nicht aus.

Die Maßnahme stellt einen Anreiz für verstärkte Ausbildung in den Ortsverbänden dar.

Dieser Antrag wurde verspätet eingereicht und muß von der Herbst Versammlung des Amateurrats zunächst zugelassen werden:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Der Antrag ist zugelassen / nicht zugelassen.

Beschluß: Antrag ist	Ja- Stimmen	
Der Antrag wird von der Versammlung an das Jugend- und Ausbildungsreferat überwiesen.	Nein- Stimmen	
	Enthaltung	

Anlage 8

	Tagesordnung Punkt Nr.	10
	Antrag	

Text des Antrages:

Antrag des Satzungsausschusses

Der Amateurrat möge folgende Änderung der Satzung beschließen :

In § 12 (Distriktsversammlung und Distriktsvorstand) erhält Absatz 5 folgende Fassung:

Jedes Mitglied der Distriktsversammlung hat eine Stimme. Verhinderte Mitglieder können ihr Stimmrecht auf einen schriftlich beauftragten Vertreter übertragen. Mitglieder der Distriktsversammlung können jedoch eine derartige Vertretung nicht übernehmen. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein- Stimmen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen.

In § 13 (Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand:

erhält Absatz 5 folgende Fassung:

5. In der Ortsverbands- Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen und Ehrenmitglieder mit Ausnahme der Minderjährigen ohne Sende- und Empfangsgenehmigung stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.

In §14 (Die Versammlung des Amateurrats) erhält Absatz 3 folgende Fassung:

Der Amateurrat fasst seine Beschlüsse durch Abstimmung. Es entscheidet die Mehrheit der gültig abgegebenen Ja- oder Nein- Stimmen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für Satzungsänderungen ist Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Begründung:

Die Begründung wird mündlich in der Versammlung gegeben.

Beschuß: Antrag ist angenommen	Ja- Stimmen	79
	Nein- Stimmen	0
	Enthaltung	0
		79

Anlage 9

	Tagesordnung Punkt Nr.	11
	Antrag	

Text des Antrages:

Antrag des Satzungsausschusses

Der Amateurrat möge folgende Ergänzung der Satzung beschließen:

§ 13 Ortsverbands- Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand

1. Der gemäß § 8 gebildete Ortsverband verfolgt auf seiner Ebene eigenverantwortlich den in § 2 der Satzung festgelegten Vereinszweck. Hierzu kann die Ortsverbandsmitgliederversammlung die Eintragung in das Vereinsregister beschließen. Für diesen Beschluß ist Dreiviertelmehrheit erforderlich.

Erfolgt die Eintragung, so führt der Ortsverband als Vereinsnamen den Namen "Deutscher Amateur-Radio-Club (DARC), Ortsverband e. V."

2. Die Satzung des eingetragenen Ortsverbandes muß die in der Mustersatzung für Ortsverbände festgelegten Mindestanforderungen enthalten und darf der Satzung des DARC e. V. nicht widersprechen. Sie ist dem Distriktsvorstand vor der Eintragung in das Vereinsregister zur Genehmigung vorzulegen.

Die bisherigen Absätze 1 - 9 werden Absätze 3 - 11.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Versammlung.

Beschluß: Antrag ist abgelehnt. Die erforderliche Dreiviertelmehrheit für die Satzungsänderung ist nicht erreicht worden

Ja- Stimmen	57
Nein- Stimmen	22
Enthaltung	0
	79

Tagesordnung	
Punkt Nr.	12
Antrag	

Text des Antrages:

Antrag des Satzungsausschusses

Der Amateurrat möge folgender Neufassung des Abschnittes 4 (Ortsverbände) der Geschäftsordnung beschließen:

4.1 Rechtsformen der Ortsverbände

Die Ortsverbände sind für ihren Bereich selbständige Untergliederungen des Deutschen Amateur-Radio-Club e. V.

Soweit sich hierfür ein Bedürfnis ergibt, können die Ortsverbände auch die Eintragung in das Vereinsregister beschließen. Die Satzungen der eingetragenen Ortsverbände müssen zur Wahrung der Einheitlichkeit des DARC e. V. der vom Amateurrat beschlossenen Mustersatzung für eingetragene Ortsverbände entsprechen (Anlage 1 der Geschäftsordnung O).

4.2 Geschäftsführung der Ortsverbände

Unabhängig von der gewählten Rechtsform führen die Ortsverbände die Geschäfte in ihrem Bereich selbständig im Rahmen der Satzungen und sonstigen Vereinsordnungen sowie der Beschlüsse und Richtlinien der Versammlungen des Amateurrates. Im übrigen steht ihnen die Ausgestaltung ihrer Tätigkeit frei.

Die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Clubs gelten für eingetragene Ortsverbände entsprechend.

4.3 Allgemeines

(unveränderter Text von Nr. 4.1 der GeschO)

4.4 Ortsverbandsbereiche

(unveränderter Text von Nr. 4.2 der GeschO)

4.5 Mitgliedschaft Im Ortsverband

Die Mitgliedschaft im DARC e. V. ohne gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Ortsverband ist nicht zulässig. Die Mitgliedschaft in einem eingetragenen Ortsverband beginnt mit der Aufnahme des Antragstellers in den DARC e. V. Mitgliedschaft in mehreren Ortsverbänden ist unzulässig.

4.6 Ortsverbandswechsel

Bei Änderungen des Wohnortes sowie Neugründungen von Ortsverbänden kann das Mitglied den Ortsverband wechseln. Wechsel aus anderen Gründen bedürfen der schriftlichen Einwilligung des

Beschluß:

Ja- Stimmen	
Nein- Stimmen	
Enthaltung	

Tagesordnung	
Punkt Nr.	12
Antrag	

Text des Antrages:

Antrag des Satzungsausschusses (Seite 2)

aufnehmenden Ortsverbandsvorsitzenden. Der Ortsverbandswechsel ist vom Mitglied unter Beifügung des Mitgliedsausweises und der Einwilligungserklärung der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder eingetragener Ortsverbände (§ 5 Abs. 2 der Mustersatzung), die jedoch zusätzlich den Austritt aus dem eingetragenen Ortsverband dem Vorstand des Ortsverbandes mitteilen müssen.

Die Geschäftsstelle benachrichtigt unverzüglich den abgebenden Ortsverband vom Ortsverbandswechsel.

4.7 Vermittlung von QSL-Karten

(unveränderter Text von Nr. 4.5 der GO)

4.8 Ortsverbands- Mitgliederversammlung

Für eingetragene Ortsverbände gelten die Bestimmungen in § 7 der Mustersatzung. Nicht eingetragene Ortsverbände haben nach § 13 der Satzung zu verfahren.

Einsprüche gegen Beschlüsse der Ortsverbandsmitgliederversammlung sind nur möglich, wenn Verstöße gegen die Satzungen, Vereinsordnungen oder Richtlinien der Versammlung des Amateurrates oder der Distriktsversammlung vorliegen. Einsprüche können nur bis 14 Tage nach der Beschlußfassung mit eingeschriebenem Brief bei dem Distriktsvorsitzenden eingelegt werden.

Über den Einspruch entscheidet der Distriktsvorstand unter Ausschluss des Rechtsweges.

4.9 Ortsverbandsvorstand

Für eingetragene Ortsverbände gelten die Bestimmungen in § 8 der Mustersatzung. Die Wahlordnung des DARC e. V. ist entsprechend anzuwenden.

Der Ortsverbandsvorstand des nichteingetragenen Ortsverbandes besteht mindestens aus dem Ortsverbandsvorsitzenden (OVV) und seinem Stellvertreter (stv. OVV). Weitere Vorstandsmitglieder können von der Ortsverbandsmitgliederversammlung gewählt werden.

Besteht eine besondere Jugendgruppe nach § 13 Abs. 9 der Satzung, so ist deren gewählter Leiter ebenfalls Mitglied des Ortsverbandsvorstandes.

Beschluß:

Ja- Stimmen	
Nein- Stimmen	
Enthaltung	

	Tagesordnung	
	Punkt Nr.	12
	Antrag	

Text des Antrages:

Antrag des Satzungsausschusses (Seite 3)

Für die gemäß § 13 der Satzung vorzunehmende Wahl gelten die Bestimmungen der Wahlordnung des Clubs.

Der Ortsverbandsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom OVV einberufen werden. Darüber soll ein Protokoll angefertigt werden. Stimmberechtigt sind alle gewählten Vorstandsmitglieder.

Der Ortsverbandsvorsitzende vertritt die Interessen des Ortsverbandes. Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgaben sein Vertreter.

Begründung :

Die Ergänzung der Satzung in § 13 (Ortsverbands- Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand) nach entsprechender Beschlußfassung gemäß Tagesordnung Punkt 12 bedingt eine Anpassung der Geschäftsordnung des DARC.

Beschluß: Antrag ist
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da durch die
vorausgegangene Ablehnung des Antrages zu Punkt
11 der Tagesordnung eine Beratung und Beschlußfassung
nicht erforderlich ist

Ja- Stimmen	
Nein- Stimmen	
Enthaltung	

Mustersatzung
für
eingetragene Ortsverbände des DARC e. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Deutscher Amateur-Radio-Club (DARC), Ortsverband e. V.". Er hat seinen Sitz in und ist unter Nr. in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet, insbesondere die Förderung
 - a) von Wissenschaft und Forschung,
 - b) von Bildung und Erziehung,
 - c) der Völkerverständigungsowie der Unterstützung der Behörden beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen, und zwar unter Ausschluss gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer, militärischer und gewerblicher Zwecke.
3. Aufgabe des Vereins ist es, seine Mitglieder zu befähigen, diesen Zielen zu dienen und sie zu verwirklichen. Dazu gehören insbesondere
 - a) technische Studien und die Ausbildung für alle Bereiche des Amateursende- und Empfangswesens (Übertragung von Daten, Zeichen, Sprache, Bildern und Fernschrift im KW-, UKW- und Gigahertz-Bereich und über eigene Satelliten) sowie die Entwicklung neuer Sende- und Betriebsarten,
 - b) die Pflege der Freundschaft zwischen Funkamateuren des in- und Auslandes, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz, der Kultur und der Völkerverständigung,
 - c) die Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sozialer Institutionen durch Beobachtungen und Versuche sowie die Herstellung von Nachrichtenverbindungen in Notfällen und die internationale Hilfe auf dem Funkweg,
 - d) die Förderung und Betreuung der jugendlichen Mitglieder unter Beachtung der Jugendschutzbestimmungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendpflege,
 - e) die Betreuung von Blinden und Körperbehinderten,
 - f) die Vorbereitung auf die behördliche Prüfung zur Erlangung einer Sende- und Empfangsgenehmigung der Deutschen Bundespost.

§ 3 Mitgliedschaft und Aufnahme von Mitgliedern

1. Mitglieder des Ortsverbandes können nur Mitglieder des DARC e. V. sein.
2. Die Aufnahme in den Ortsverband ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Ortsverbandsvorstand.

§ 4 Beiträge

Der Ortsverband erhält zur Bestreitung seiner Ausgaben die Ortsverbandsbeitragsanteile des DARC e. V. Darüber hinaus werden regelmäßige Beiträge nicht erhoben. Reichen die Ortsverbandsbeitragsanteile zur Deckung der Kosten nicht aus, so kann die Mitgliederversammlung die Erhebung von Beiträgen mit Dreiviertelmehrheit beschließen. Der Beitragsatz darf bis zu 50 % des jeweiligen DARC- Beitrages betragen.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, OV-Wechsel, Tod, Streichung oder Ausschluss. Mit Erlöschen der Mitgliedschaft enden alle Rechte. Das Erlöschen berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge.
2. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muß spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Austritt zum Zwecke des Ortsverbandswechsels ist an keine Frist gebunden.
3. Die Streichung kann bei Beitragsrückstand durch den Vorstand auf Antrag des Kassierers erfolgen.

4. Der Ausschluss wird auf Antrag des Ortsverbandsvorsitzenden durch die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einleitung des Ausschlussverfahrens ist dem Betroffenen unter Angabe der einzelnen Tatsachen, auf die der Antrag gestützt wird, mitzuteilen.
Mit der Bekanntgabe der Einleitung des Ausschlussverfahrens an den Betroffenen ruhen dessen Funktionen im Ortsverband und im DARC e. V. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich innerhalb von einem Monat zu erklären. Außerdem hat er das Recht, sich vor der Beschlußfassung gegenüber der Mitgliederversammlung mündlich zu äußern.
5. Der Ausschluss ist dem Distriktsvorsitzenden und der Geschäftsstelle unter Angabe der Gründe, die zum Ausschluss führten, mitzuteilen.
6. Gegen Entscheidungen im Ausschlussverfahren steht dem Betroffenen und dem Distriktsvorsitzenden das Recht zum einmaligen Einspruch zu. Der Einspruch muß spätestens einen Monat nach der Mitteilung des Ausschlusses (maßgebend ist das Datum des Poststempels) der Geschäftsstelle des DARC e. V. durch eingeschriebenen Brief zugesandt werden, über den Einspruch entscheidet der Distriktsvorstand.
7. Durch den Ausschluss, endet auch die Mitgliedschaft im DARC e. V. Das Ausscheiden aus dem Ortsverband aus anderem Grunde berührt nicht die Mitgliedschaft im DARC e. V. Erlischt die Mitgliedschaft im DARC e. V., so erlischt auch die Mitgliedschaft im Ortsverband.

§ 6 Organe des Ortsverbandes

Die Organe des Ortsverbandes sind

- a) die Ortsverbandsmitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 7 Ortsverbandsmitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Sie ist insbesondere zuständig,
 - a) für die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und der Rechnungslegung,
 - b) für die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer,
 - c) für die Entlastung des Vorstandes,
 - d) für den Ausschluss von Mitgliedern.
2. Jährlich ist mindestens eine Ortsverbandsmitgliederversammlung durchzuführen, zu der jedes DARC- Mitglied Zutritt hat. Die Einladung dazu hat spätestens 14 Tage vorher bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung zu erfolgen.
Der Distriktsvorsitzende ist entsprechend zu unterrichten.
3. Jede fristgemäß einberufene Ortsverbandsmitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder für die bekanntgegebene Tagesordnung beschlußfähig.
4. Die Ortsverbandsmitgliederversammlung wird vom Ortsverbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet. Ein Protokollführer wird von der Versammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
5. In der Ortsverbandsmitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder, mit Ausnahme der Minderjährigen ohne Sende- und Empfangsgenehmigung, stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Bei Abstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Ja- oder Nein-Stimmen, Enthaltungen sind nicht mitzuzählen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
6. Über jede Ortsverbandsmitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben und dem Distriktsvorsitzenden sowie der Geschäftsstelle des DARC e. V. zur Kenntnis zu bringen ist.
7. Weitere Ortsverbandsmitgliederversammlungen kann der Vorstand einberufen, wenn er es für notwendig hält. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Drittel, der Ortsverbandsmitglieder oder der Distriktsvorstand des DARC e. V. dies verlangen.
8. Durch Beschluß der Ortsverbandsmitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit kann jedes Mitglied des Ortsverbandsvorstandes abberufen werden. Der Antrag muß von mindestens einem Drittel der zum Ortsverband gehörenden Mitglieder oder vom zuständigen Distriktsvorstand des DARC e. V. gestellt werden.

9. Der Ortsverband kann bei Bedarf eine besondere Jugendgruppe bilden, die selbst einen geeigneten Leiter wählt und ihre Arbeit im Rahmen des Ortsverbandes gestaltet. Der gewählte Jugendleiter gehört dem Vorstand an. Wird dem Jugendleiter vom Vorstand das Vertrauen entzogen, so ist dieser Beschluß durch den Distriktsvorstand des DARC e. V. zu bestätigen. Nach der Bestätigung muß die Jugendgruppe einen neuen Leiter wählen.

10. Einsprüche gegen Beschlüsse der Ortsverbandsmitgliederversammlung sind nur möglich, wenn Verstöße gegen die Satzungen, Vereinsordnungen oder Richtlinien der Versammlung des Amateurrats oder der Distriktsversammlung des DARC e. V. vorliegen. Einsprüche können nur bis 14 Tage nach der Beschlußfassung mit eingeschriebenem Brief beim Distriktvorsitzenden eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Distriktsvorstand unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden (OVV), dem 2. Vorsitzenden (st. OVV) und dem Kassierer. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis darf der 2. Vorsitzende nur vertreten, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist. Der Kassierer darf nur vertreten, wenn der 1. und 2. Vorsitzende verhindert sind.

2. Die Ortsverbandsmitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß das Amt fort dauert, bis ein anderer Vorstand gewählt ist. Der 1. Vorsitzende vertritt den Ortsverbandsvorstand in der Distriktsversammlung.

3. Der Vorstand leitet die Arbeit des Ortsverbandes im Rahmen der Satzungen, der Geschäftsordnung und den Richtlinien des Amateurrates und der Distriktsversammlung.

4. Die Ortsverbandsmitgliederversammlung kann bei Bedarf weitere, nicht vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder wählen.

§ 9 Rechnungslegung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand unter Verwendung der von der Geschäftsstelle des DARC e. V. zur Verfügung gestellten Vordrucke ein Inventar und den Jahresabschluss (Rechnungslegung des Ortsverbandes) zu erstellen.

3. Inventar und Rechnungslegung sind nach Prüfung durch die gewählten Rechnungsprüfer der Ortsverbandsmitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

4. Der Vorstand ist verpflichtet, Inventar und Rechnungslegung bis Ende März des folgenden Jahres dem Distriktvorsitzenden zur Kenntnis zu bringen.

§ 10 Satzungsänderungen

1. Die vom Amateurrat des DARC e. V. beschlossene Mustersatzung stellt ein Mindestanfordernis der Ortsverbandssatzung dar. Zur Wahrung der Einheitlichkeit im DARC e. V. soll von der Mustersatzung nur in zwingenden Fällen abgewichen werden.

2. Anträge auf Satzungsänderung müssen dem Distriktsvorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Aufnahme in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung darf erst nach der Genehmigung erfolgen.

3. Für Satzungsänderungen ist Dreiviertelmehrheit der zur Versammlung erschienenen Mitglieder erforderlich. Ein so gefasster Beschluß wird erst wirksam, wenn er vom Distriktsvorstand des DARC e. V. genehmigt ist.

§ 11 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" (§§ 51 ff AO 1977). Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

2. Die Mitglieder haben keinen persönlichen Anspruch auf das Vereinsvermögen und erhalten keine Gewinnanteile, weder bei ihrem Ausscheiden noch bei Auflösung des Vereins. Sie erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 12 Haftung

1. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen.

2. Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

3. Die Vereinsorgane können Verpflichtungen nur im Rahmen der vorhandenen Mittel eingehen. Die Aufnahme von Krediten bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Dies gilt nur im Innenverhältnis.

§ 13 Auflösung

Der Antrag auf Auflösung des Vereins muß mindestens von einem Drittel der Ortsverbandsmitglieder gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Ortsverbandsmitgliederversammlung. Zur Auflösung ist Dreiviertelmehrheit erforderlich. Bei Auflösung vorhandenes Vereinsvermögen fällt dem DARC e. V. zu. Ist der DARC e. v. zu diesem Zeitpunkt nicht gemeinnützig, so ist das Vereinsvermögen in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt für gemeinnützige Vorhaben im Sinne von § 2 der Satzung zu verwenden.

Anlage 12

Tagesordnung	
Punkt Nr.	14
Antrag	A

Text des Antrages:

Antrag des Distrikts Baden (A)

Der Amateurrat wird gebeten, den Vorstand des DARC zu bitten, beim Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen in Bonn mit dem Ersuchen vorstellig zu werden, daß von dort die OPD Stuttgart beauftragt wird, die Abstrahlleistung des Relais Göppingen, DB0WG, Kanal 7, auf die zulässige Größe zu überprüfen.

Begründung:

Das Relais Göppingen, DB0WG, stört das auf gleicher Frequenz arbeitende Relais Karlsruhe, DB0UK.

Im Umkreis von 50 km um das Relais Karlsruhe befinden sich 15 Ortsverbände mit rund 1250 DARC- Mitgliedern, die mehr oder weniger durch das Relais Göppingen gestört werden. Ein Frequenzwechsel konnte bis jetzt noch nicht durchgeführt werden, weil dieses durch die Abgabe einer Relais-Frequenz an die Franzosen große Schwierigkeiten macht, die nicht ausgeräumt werden können. Eine Verringerung der Sendeleistung des Relais Göppingen wird vom dortigen Relais-Verantwortlichen als nicht erforderlich erachtet. Bei ihm sei alles in Ordnung und zudem wäre diese Sendeleistung wegen deren Notwendigkeit in Katastrophenfällen unbedingt erforderlich, um an allen Stellen des Distrikts P aufgenommen zu werden.

In Katastrophenfällen müßte man eher für viele kleine als für ein großes Relais plädieren, denn, wenn das eine große ausfällt, ist alles aus!

Über das Relais Göppingen sind Verbindungen von Garmisch bis Saarbrücken möglich, was u. E. nicht erforderlich sein dürfte.

Beschluß: Antrag ist
 Der Antrag wurde vom Distriktsvorsitzenden
 Am 23.10.84 zurückgezogen und durch Antrag
 14 E ersetzt.

Ja- Stimmen	
Nein- Stimmen	
Enthaltung	

Anlage 13

	Tagesordnung Punkt Nr.	14
	Antrag	D

Text des Antrages:

Antrag des UKW-Referats

Das UKW-Referat des DARC beantragt,

- a) der Amateurrat möge folgendes Ergebnis der Region 1 Konferenz 1984 in Cefalu zur Kenntnis nehmen:
- b) In view of the importance of the Amateur Satellite Service, and the projected lifetime of current and coming amateur satellites, the following recommendation is made:

RECOMMENDATION D

Repeater Channels R8 and R9 be moved from the 144 - 146 MHz Bandplan. Existing repeaters using R8 or R9 shall be moved to new channels as soon as reasonable possible.

It is recognized that this proposal will take some time to be implemented, and hence no re-allocation of R8 and R9 input frequencies will be made at this time.

Diese Empfehlung wurde mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und der Stimm-Enthaltung des DARC angenommen.

- b) Der Amateurrat möge seine Zustimmung zu der DARC- spezifischen Implementierung der RECOMMENDATION D geben, d. h., die DARC- spezifische Implementierung kann nur bedeuten, daß R9 auf längere Sicht freigemacht wird und daß R8-Repeater auf maximal 5 Watt ERP begrenzt und auf Einhaltung der Region 1-spezifischen Parameter (Hub von +/- 3 kHz, Ausgabefrequenz 145,800 MHz - 1 kHz) kontrolliert werden.

Einzelheiten der Umstellung werden vom UKW-Referenten bei der Versammlung erläutert.

Beschluß: Antrag ist mit Ergänzungen angenommen

Ja- Stimmen	79
Nein- Stimmen	0
Enthaltung	0
	79

Anlage 14

	Tagesordnung	
	Punkt Nr.	14
	Antrag	E

Text des Antrages:

Antrag des Distriktes Baden (A)

Der Amateurrat möge beschließen:

Der Vorstand des DARC e.V. wird gebeten, dafür besorgt zu sein, die Leistung der Relaisfunkstelle Göppingen. DB0WG (Kanal 7). soweit reduzieren zu lassen, daß das Relais Karlsruhe (ebenfalls Kanal 7), nicht mehr gestört wird und zwar so lange, bis ein zufriedenstellender Frequenzwechsel vollzogen ist.

Begründung:

Das Relais Göppingen, DB0WG, stört das Relais Karlsruhe, DB0UK, das auf dem gleichen Kanal 7 arbeitet.

Im Umkreis von 50 Km um das Relais Karlsruhe befinden sich 15 Ortsverbände mit rund 1250 Mitgliedern, die mehr oder weniger durch das Relais Göppingen gestört werde. Ein Frequenzwechsel konnte bis jetzt noch nicht durchgeführt werden, weil durch die Abgabe einer Frequenz an die Franzosen dem Vernehmen nach große Schwierigkeiten entstanden sind, die noch nicht ausgeräumt werden konnten.

Der Antrag des Distriktes Baden (Seite 26 der Unterlagen zur AR- Herbstversammlung vom 3. und 4. November 1984.) wird hiermit zurückgezogen und durch vorstehenden Antrag ersetzt.

Beschluß: Antrag ist angenommen / abgelehnt
Antrag wird zurückgezogen

Ja- Stimmen	
Nein- Stimmen	
Enthaltung	

Bericht des Diplomausschusses

Der Diplomausschuss bittet den Amateurrat, folgenden Vorschlägen zuzustimmen:

1. SSTV-AD, offizielles Diplom des DARC, Herausgeber DARC- BuS- Referat. Die Ausschreibung ist In Ordnung. Die Textvorlage für den Diplomdruck ist in Ordnung, ein geeigneter Entwurf ist noch vom BuS-Referat vorzulegen.
2. BAVARIA 1000, Herausgeber DARC OV Helmbrechts, DOK B39. Die Ausschreibung ist in Ordnung. Die Stickerei auf dem Diplom soll in einer anderen Farbe erfolgen und möglichst größere Rauten zur besseren Lesbarkeit und Wirkung.
3. SSB-CW-700-DIPLOM, Herausgeber DARC OV Brühl, DOK G31. Die Ausschreibung ist in Ordnung. Der Textindruck auf dem Diplom ist zu verbessern.
4. TRIFELS-DIPLOM, Herausgeber DARC OV Wasgau- Annweiler, DOK K22. Die Ausschreibung und der vorgelegte Entwurf sind in Ordnung.
5. KULMBACHER DIPLOM, Herausgeber DARC OV Kulmbach, DOK B07. Die Ausschreibung des Jubiläums-Diploms (1985-1986) ist in Ordnung. Ein geeigneter Entwurf ist schnellstens vorzulegen.
6. EBERBACHER-HEILBRUNNEN-DIPLOM, Herausgeber DARC OV Eberbach, DOK A43. Die mit Einverständnis des DV DF8IC geänderte Ausschreibung und das Diplom sind in Ordnung.

Vorschlag:

Der DARC Diplomausschuss empfiehlt dem DARC Jugend- und Ausbildungsreferat, den Antrag zu stellen, die drei Hörberichte für das DLD-H Kurzwelle Abzuschaffen.

Oder DLD-H so lassen und ein weiteres DLD-SWL machen?

Der DARC Diplomausschuss empfiehlt dem DARC Funkbetriebsreferat, den Antrag zu stellen, für das DL-YL- Diplom die zwei SWL- Hörberichte abzuschaffen und einen bestätigten Hörbericht zu werten.